3556

Gemeinde pratteln



Mammutbaum, an der Kreuzung Schauenburgerstrasse/Essigweg

2027–2031 Aufgaben- und Finanzplan

Liebe Einwohnerinnen
Liebe Einwohner

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt auf, welche Aufgaben die Gemeinde Pratteln in den kommenden Jahren wahrnimmt, welche Ziele sie verfolgt und wie sich ihre Finanzen voraussichtlich entwickeln. Er macht die finanziellen Zusammenhänge nachvollziehbar und bildet eine wichtige Grundlage für die politische Diskussion.

Die finanzielle Lage der Gemeinde ist angespannt. Steigende Kosten und wachsende Anforderungen treffen auf begrenzte Mittel. Gleichzeitig stehen wichtige Investitionen an, die voraussichtlich zu einer höheren Fremdverschuldung führen werden. Umso wichtiger ist es, Prioritäten zu setzen, die finanziellen Folgen sorgfältig abzuwägen und mit den verfügbaren Mitteln verantwortungsvoll umzugehen.

Gemeinderat, Einwohnerrat und Verwaltung sind gefordert, Aufgaben, Strukturen und Dienstleistungen zu überprüfen und tragfähige Lösungen zu finden. Dabei geht es auch darum, die Attraktivität Prattelns für die Bevölkerung und die Unternehmen zu erhalten. Die Perspektiven 2025–2035 und die Legislaturziele 2025–2028 geben die strategische Richtung dafür vor.

Freundliche Grüsse

Silvia Lerch
Gemeindepräsidentin

Inhalt

Gemeinderat in der Legislaturperiode 2024–28

Perspektiven 2025–2035 5
Legislaturziele 2025–2028 6

Entwicklung der Gemeinde

Schwerpunkte und Ziele der Planperiode 2027–31 8
Entwicklung Stelleneinsatz 8
Finanzieller Gesamtüberblick 9
Finanzielle Entwicklung 10
Finanzierung und Eigenkapital 12
Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte 13

Aufgabenfelder 01–23

01 Politische Behörden 16
02 Allgemeine Verwaltung 18
03 Polizei 20
04 Feuerwehr und Bevölkerungsschutz 22
05 Schulen 24
06 Familienergänzende Angebote 26
07 Kultur, Sport und Freizeit 28
08 MMN 30
09 Gesundheit und Alter 32
10 Gesetzliche Sozialhilfe und Arbeitsintegration 34
11 Soziale Unterstützung 36
12 Asylwesen 38
13 Kindes- und Erwachsenenschutz 40
14 Verkehr und öffentliche Anlagen 42
15 Wasserversorgung 44
16 Abwasserbeseitigung 46
17 Abfallbewirtschaftung 48
18 Landschaftspflege, Umweltschutz und Energie 50
19 Räumliche Entwicklung und Baugesuche 52
20 Wirtschaft 54
21 Steuern 56
22 Finanz- und Lastenausgleich 58
23 Vermögens- und Schuldenverwaltung 60

Anträge des Gemeinderates 63

Anhang 64

Bildrechte

Sofern nicht anders vermerkt, liegt das Urheberrecht der veröffentlichten Bilder bei der Gemeinde Pratteln.

Gemeinderat in der Legislaturperiode 2024–2028



Gemeinderat in der Legislaturperiode 2024–2028

v.l.n.r. Stefan Löw, Urs Schneider, Petra Ramseier, Silvia Lerch, Marcial Darnuzer, Philipp Schoch, Rahel Graf, Beat Thommen (Gemeindeverwalter)

Unsere Vision für Pratteln 2035



« Die lebendige Gemeinde mit aktivem Dorfleben und vielfältigen Quartieren vereint Wohnen, Arbeiten und Freizeit. »

Perspektiven 2025–2035

1

Pratteln ist ein attraktiver, lebenswerter und sicherer Wohn- und Begegnungsort für Jung und Alt mit unterschiedlicher Herkunft und vielfältigen Kulturen.

2

Pratteln gestaltet seine Entwicklungsgebiete aktiv und ganzheitlich. Die Quartiere sind gut durchmischt, lebendig, optimal erschlossen, durchgrünt und klimaangepasst.

3

Pratteln ist «Kinderfreundliche Gemeinde» und bietet zeitgemässe Schulen und Betreuungsangebote, welche Kindern und Jugendlichen ein gutes Fundament für ihre Zukunft schaffen. Die Eltern werden bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

4

Die Bevölkerung profitiert von vielfältigen Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten, einem attraktiven Vereinsleben sowie einem intakten Naherholungsgebiet.

5

Pratteln ist ein prosperierender Wirtschaftsstandort und zeichnet sich durch einen ausgewogenen Branchenmix, eine hohe Wertschöpfung und Innovationskraft von KMU und grösseren Unternehmen aus.

6

Pratteln ermöglicht Langsamverkehr, kurze Verbindungswege und setzt sich für bedarfsgerechte Mobilitätsachsen und eine gute Anbindung im Nah- und Fernverkehr ein.

7

Pratteln fördert die Biodiversität und entwickelt den Landschafts- und Grünraum vorausschauend unter Berücksichtigung der Interessen von Forst- und Landwirtschaft, Bevölkerung, Natur und Klima.

8

Pratteln verfügt über ein kundenorientiertes und professionelles Gemeindezentrum und hat ein gut entwickeltes digitales Dienstleistungsangebot.

9

Pratteln stärkt die regionale Zusammenarbeit und bietet anderen Gemeinden Dienstleistungen an.

Legislaturziele 2025–2028

Legislaturziel 1

Wir planen die Gemeindeentwicklung ganzheitlich und schaffen einen verlässlichen Rahmen für öffentliche und private Akteure.

Massnahmen

1.1 Kommunaler Richtplan: räumliches Entwicklungskonzept (REK) sichern und umsetzen.
1.2 Entwicklung der Gemeinde im Hochrhein und im Agglomerationsprogramm Basel verankern.
1.3 Zonenplan und Zonenreglement Siedlung mit Projektstart 2025 revidieren.
1.4 Planung Bredella Ost starten.
1.5 Planung Salina Raurica klären.
1.6 Planungsprozesse Dritter aktiv unterstützen.
1.7 Gewerbeentwicklung aktiv unterstützen.
1.8 Entwicklung gemeindeeigener Parzelle (Grüssenhölzli, etc.) aktiv vorantreiben.

Legislaturziel 2

Wir entwickeln unser Gemeindegebiet klimaangepasst, erhalten und fördern ökologisch wertvolle Flächen.

Massnahmen

2.1 Revision Zonenvorschriften Landschaft umsetzen.
2.2 Grün- und Freiraumkonzept umsetzen.
2.3 Stadtklimaanalyse umsetzen.
2.4 Motion Nachhaltiges Pratteln Bäume 20% plus umsetzen.
2.5 Schwammstadt gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) umsetzen.
2.6 Label «Grünstadt» umsetzen.
2.7 Gewerbeentwicklung aktiv unterstützen.
2.8 «Rheinpark» entlang der Langsamverkehrsachse realisieren.

Legislaturziel 3

Wir entwickeln und erhalten die Verkehrsinfrastruktur dem Wachstum und den Anforderungen entsprechend und schaffen sichere Wege für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für den Langsamverkehr.

Massnahmen

3.1 Strassennetzplan und Strassenreglement überarbeiten.
3.2 Massnahmen aus Schwachstellenanalyse Langsamverkehr (Velo/Schulwege/Senioren) umsetzen.
3.3 Zustandserhebung der Verkehrsinfrastruktur umsetzen.
3.4 Coop-Passerelle fertigstellen.
3.5 Ein Konzept für Ladestationen im Bereich der Elektromobilität entwickeln und implementieren.

Legislaturziel 4

Wir entwickeln und modernisieren die Infrastruktur insbesondere im Schulbereich dem Wachstum und den Anforderungen entsprechend.

Massnahmen

4.1 Fertigstellung des Gemeindezentrums.
4.2 Verlegung der Bibliothek/Ludothek an neuen Standort.
4.3 Planung und Sanierung der Schulanlage Aegelmatt.
4.4 Neubau des Doppelkindergartens an der St. Jakobstrasse.
4.5 Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Münchacker.
4.6 Ersatz des Quartiertreffs Längi und Sanierung des Robinsonspielplatzes.
4.7 Strategie schulische Tagesstrukturen umsetzen, insbesondere in der Längi.

Legislaturziel 5

Wir schaffen mit transparenter Finanz- und Investitionsplanung langfristig ein ausgeglichenes Budget, ein verlässliches Steuerumfeld und finanziellen Spielraum für Werterhaltung und Entwicklung.

Massnahmen

5.1 Erstellen einer Mittelfristplanung, mit Projekten und Investitionen.
5.2 Verschiedene Aufgabenbereiche mit anderen Baselbieter Gemeinden vergleichen.
5.3 Massnahmen aus der Liegenschaftsstrategie umsetzen.
5.4 Liquidität aktiv bewirtschaften.

Legislaturziel 6

Wir vernetzen und stärken die Integrations- und Quartierarbeit mit allen relevanten Akteuren.

Massnahmen

6.1 Inhaltliche Schwerpunkte in der Strategie der Quartierarbeit überarbeiten.
6.2 Interaktion zwischen Raumentwicklung und Quartierarbeit systematisieren.
6.3 Integrationsleitbild überprüfen.

Legislaturziel 7

Wir fördern Kinder- und Familienfreundlichkeit und bauen bedarfsgerechte Tagesstrukturen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter aus.

Massnahmen

7.1 Frühe Sprachförderung umsetzen und evaluieren.
7.2 Planung der schulischen Tagesstrukturen in Neubauquartieren.
7.3 Rezertifizierung Kinderfreundliche Gemeinde inkl. Erarbeitung eines neuen Aktionsplans.
7.4 Finalisierung und Umsetzung des kinder-, jugend- und familienpolitischen Leitbilds.
7.5 Politische Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen institutionalisieren.
7.6 Bedarfsgerechte Versorgung an Kita-Plätzen unterstützen.

Legislaturziel 8

Wir stärken die Identifikation der Bevölkerung mit Pratteln, indem wir das Engagement von Vereinen und privaten Initiativen im Kultur- und Freizeitbereich unterstützen.

Massnahmen

8.1 Die zukünftige Nutzung des Schlosses ist geklärt.
8.2 Das Kulturleitbild aktualisieren.
8.3 Wertschätzung des Engagements in der Gemeinde.
8.4 Die Angebote der Abteilung Bildung, Freizeit und Kultur im Hinblick auf den erwarteten Bevölkerungszuwachs in den neuen Quartieren überprüfen.

Legislaturziel 9

Wir setzen die Digitalisierung der Gemeindedienstleistungen vorausschauend um.

Massnahmen

9.1 Das Projekt Digitale Gemeinden BL in Zusammenarbeit mit dem Kanton umsetzen.
9.2 Gemeindeinterne Prozesse digitalisieren, einschliesslich des Kreditoren- und Debitorenprozesses.

Legislaturziel 10

Wir nehmen unsere Verpflichtungen im Asylbereich wahr.

Massnahmen

10.1 Integration Fachbereich Asyl in die Abteilung Gesundheit und Soziales prüfen.

Legislaturziel 11

Wir stellen sicher, dass der Bedarf an Pflegeplätzen langfristig innerhalb der Gemeinde Pratteln gedeckt ist.

Massnahmen

11.1 Bedarf an weiteren Pflegeplätzen (Versorgungskonzept Zweckverband Rheintal) erheben.
11.2 Allfällige weitere Pflegeplätze in unseren Institutionen schaffen.

Legislaturziel 12

Wir bauen die regionale Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit aus.

Massnahmen

12.1 Synergien mit Nachbargemeinden prüfen.
12.2 Regionalen Führungsstab (RFS) mit Augst und Muttenz aufbauen.
12.3 Zusammenarbeit der Gemeindepolizei zwischen Muttenz und Pratteln umsetzen.



Visualisierung der Mobilitätsdrehscheibe mit dem geplanten Hochhaus, dem neuen Bahnhofplatz und dem Bushof

Schwerpunkte und Ziele der Planperiode 2027–2031

Pratteln investiert in Infrastruktur, Sanierung und Neubauten. Die wichtigsten Vorhaben sind:

- Bau des neuen Gemeindezentrums mit Bibliothek/ Ludothek
- Bau Multifunktionshalle
- Kommunaler Richtplan
- Ortsplanungsrevision
- Neue Schulverwaltungssoftware
- Neues ERP-System (Enterprise Resource Planning)
- Entwicklung Pratteln Mitte mit der Mobilitäts-drehscheibe am Bahnhof

Entwicklung Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente*	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027
Gesamttotal Stellenprozente	13'638	14'049	14'100

* Stellenprozente ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten und Zivildienstleistende

Erläuterung zum Stelleneinsatz:
Die Erhöhung ist auf zusätzliche Stellenprozente in den Abteilungen Bau, Verkehr und Umwelt, bei Dienste und Sicherheit, sowie der Arbeitsintegration zurückzuführen.

Finanzieller Gesamtüberblick

Der Gemeinderat legt mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2027 - 2031 (AFP) dem Einwohnerrat das Globalbudget vor. Der Aufgaben- und Finanzplan dient dazu, die Aufgaben, die rechtlichen Grundlagen und die zu erbringenden Leistungen zueinander in Beziehung zu setzen und somit die gegenseitigen Abhängigkeiten von verfügbaren finanziellen Mitteln und deren Wirkung darzustellen. Dadurch werden die Abhängigkeiten deutlich aufgezeigt.
Der AFP umfasst 23 Aufgabenfelder, für welche die budgetierten finanziellen Mittel und Investitionen ersichtlich sind.
Die Erfolgsrechnung 2027 wird mit einem Verlust von CHF 1.2 Mio. budgetiert. Im Vergleich zu den Vorjahren ist ein erfreulicher Anstieg des Ertrags zu verzeichnen. Da jedoch auch der Aufwand steigt, bleibt unter dem Strich ein Verlust stehen.
Der Anstieg der Erträge ist insbesondere auf höhere Einnahmen bei den Ertragssteuern von juristischen Personen sowie bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen zurückzuführen. Insbesondere die Erstbezüge des Quartiers Zentrale werden sich positiv auf die Steuererträge auswirken. Gesamthaft werden aber die steigenden Steuereinnahmen zu einer höheren Zahlung in den horizontalen Finanzausgleich führen, was auch den Aufwand erhöht. Im Bereich Gesundheit & Alter ist ebenfalls ein Anstieg der Nettokosten im Vergleich zum Vorjahresbudget zu verzeichnen. Die Planung der Mobilitätsdrehscheibe beim Bahnhof verursacht hohe Kosten, die teilweise durch eine Entnahme aus dem Sonderbeitragsfonds kompensiert werden. Mehrkosten werden auch durch notwendige Unterhaltsarbeiten an verschiedenen Strassen verursacht.
Die im Asylbereich vorgesehene Mehrbelastung der Gemeinden aufgrund des Entlastungspakets des Bundes (EP 27), wird voraussichtlich für die kommenden zwei Jahre durch den Kanton abgefedert. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war der dafür notwendige Landratsbeschluss jedoch noch hängig. In der Budgetierung wurde davon ausgegangen, dass der Landrat der Vorlage zustimmen wird.

Die Finanzplanung und Planbilanzen bis 2031 zeigen einen hohen Finanzierungssaldo sowie eine negative Entwicklung des Eigenkapitals. Die Gründe hierfür sind in dem hohen Liquiditätsbedarf für die anstehenden Investitionen sowie den zu erwartenden defizitären Abschlüssen zu sehen.
Sollte sich der bisherige negative Selbstfinanzierungsgrad nicht verbessern, sind nicht nur alle Investitionen mit fremden Mitteln zu finanzieren, sondern auch Kosten aus dem laufenden Betrieb. Dies hat zur Folge, dass sowohl die Verschuldung als auch die Finanzierungskosten in Form von Zinsen kontinuierlich und mit hoher Geschwindigkeit ansteigen.
Es lässt sich festhalten, dass die Investitionstätigkeiten für die Entwicklung der Gemeinde notwendig und zwingend sind. Allerdings werden damit zukünftigen Generationen erhebliche finanzielle Verpflichtungen auferlegt. Gleichzeitig sinkt das frei verfügbare Eigenkapital. Die gebundenen Fondsbestände und buchhalterischen Vorfinanzierungen nicht mitgerechnet, beläuft sich das freie Eigenkapital aktuell auf rund CHF 12 Mio.
Die im Jahr 2022 initiierte Aufgabenüberprüfung hat eine Reihe von Massnahmen ergeben, deren Umsetzungen mittlerweile grösstenteils abgeschlossen sind. Die finanziellen Auswirkungen decken die stetig steigenden Kosten nicht ab. Um den Kostenüberschuss zu kompensieren, sind weitere Massnahmen erforderlich.
Das Budget 2027 beinhaltet, wie bereits das Budget 2026, einzelne Vorhaben, die zukünftige Erträge generieren werden. Zu den Beispielen zählen die Immobilienstrategie sowie raumplanerische Entwicklungen, die mittelfristig zu Einnahmen führen werden. Aktuell wird somit investiert, um später Erträge zu generieren. Entwicklungen und Massnahmen bedürfen stets der Zustimmung aller beteiligten politischen Gremien sowie der Akzeptanz in der Bevölkerung. Nur durch eine erfolgreiche Umsetzung ist es möglich, die notwendigen finanziellen Mittel einzusparen.

Finanzielle Entwicklung

Der Gesamtertrag des Budgets 2027 übersteigt den des Vorjahres um CHF 7.5 Mio. Dennoch ist ein Verlust budgetiert, da gleichzeitig auch der Aufwand um CHF 6.3 Mio. angestiegen ist. Der Verlust fällt jedoch geringer aus als im Vorjahresbudget.

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Gesamtaufwand	**94'366'093**	**90'454'950**	**96'782'150**	**101'846'540**	**105'041'535**	**107'712'559**	**111'282'769**
Gesamtertrag	**-91'246'562**	**-88'051'550**	**-95'582'350**	**-99'770'462**	**-102'187'940**	**-104'638'314**	**-107'704'215**
Gesamttotal	**3'119'532**	**2'403'400**	**1'199'800**	**2'076'078**	**2'853'595**	**3'074'245**	**3'578'554**

Erläuterung Erfolgsrechnung

Die höheren Erträge sind insbesondere auf einen Anstieg bei den Steuereinnahmen zurückzuführen. Sowohl die Einkommens- als auch die Ertragssteuern verzeichnen einen signifikanten Anstieg. Die Fertigstellung des Quartiers Zentrale ist für Ende 2026 geplant. Dies wird zu einem Bevölkerungszuwachs und zu einer Steigerung der Steuereinnahmen führen. Auch bei den juristischen Personen ist mit höheren Ertragssteuern zu rechnen. Nach dem Abschluss der Übergangsjahre der Steuervorlage 17 (SV17) sind die Erwartungen vor allem von grossen, international tätigen Unternehmen geprägt. Zusätzlich werden Erträge aufgrund der OECD-Mindestbesteuerung erwartet, jedoch zeitlich verzögert.

Der gestiegene Aufwand lässt sich auf eine höhere Zahlung in den horizontalen Finanzausgleich, auf höhere Restkostenfinanzierungen im Bereich Alter & Gesundheit und in höhere Kosten für die KESB zurückführen. Im Bereich Gesundheit & Alter steigen die Nettokosten im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 0.9 Mio. und im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz um CHF 0.7 Mio.

Die Budgetierung des horizontalen Finanzausgleichs hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr und vom Ausgleichsniveau ab. Das Ausgleichsniveau für das Jahr 2027 wurde in der Finanzausgleichsverfügung 2026 auf CHF 2'855 festgelegt und damit im Vergleich zum Vorjahr um CHF 65 gesenkt. Gemäss den Hochrechnungen wird Pratteln im Jahr 2026 eine Steuerkraft von CHF 3'154 aufweisen und damit deutlich über dem Ausgleichsniveau liegen. Infolgedessen wird im Jahr 2027 voraussichtlich eine Zahlung in den horizontalen Finanzausgleich in Höhe von CHF 2.4 Mio. erforderlich sein.

Zum Asylbereich informierte der Regierungsrat Mitte August 2026, dass die finanziellen Auswirkungen des Entlastungspaketes des Bundes in einer Übergangslösung durch den Kanton abgefedert werden sollen. Voraussetzung dafür ist, dass der Landrat dies so beschliesst. Im Budget 2027 wurde davon ausgegangen.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 0.6 Mio. angestiegen. Der Anstieg ist hauptsächlich beim Verwaltungspersonal entstanden: Mit einer Reallohnerhöhung von 0.66% wird eine im Vorjahr entstandene Ungleichheit gegenüber dem Lehrpersonal ausgeglichen. Zusätzliche Aufgaben bedingen Mehraufwand und in der Folge zusätzliche Stellen, resp. Stellenprozente, um die gute Qualität gegenüber der Bevölkerung auch weiterhin erbringen zu können. Ein Vergleich mit den Vorjahresbudgets zeigt jedoch, dass die Lohnkosten des Verwaltungspersonals, abgesehen von den neuen Stellen, sehr konstant sind.

Sollte der Landrat einen Teuerungsausgleich sprechen, wird dieser sowohl für das Verwaltungs- als auch für das Lehrpersonal übernommen.

Der Sach- und Betriebsaufwand ist insgesamt nicht höher budgetiert als im Vorjahr. Einzelne Kostensteigerungen sind notwendig und wurden mit Budgetreduktionen in anderen Bereichen kompensiert.

Der Strassenunterhalt, insbesondere auch die Beleuchtung mit Umstellung auf LED, wurde erhöht. Auch die Unterhaltsarbeiten für Hochbauten sind im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen.

Wiederum sind grössere Planungskosten und Honorare für Entwicklungen um den Bahnhof budgetiert, welche mit einer Entnahme aus dem Sonderbeitragsfonds entlastet werden.

Der Abschreibungsaufwand beläuft sich auf CHF 3.53 Mio. und liegt damit nur leicht über dem Vorjahreswert. Die Entnahmen aus Vorfinanzierungen zur Entlastung der Abschreibungen sind in gleicher Höhe angestiegen. Der Netto-Abschreibungsaufwand, also die Abschreibungen abzüglich der Entlastung aus den Vorfinanzierungen, bleibt mit CHF 1.85 Mio. konstant. Der Restsaldo der Vorfinanzierungen wird per Ende 2027 noch CHF 17.6 Mio. betragen.

Aufgrund der gestiegenen Verschuldung erhöhen sich die Finanzierungskosten in Form von Zinsen auf über CHF 1 Mio.

Erläuterung Investitionsrechnung

Das Nettoinvestitionsvolumen des steuer- und gebührenfinanzierten Bereichs beläuft sich im Jahr 2027 auf CHF 27 Mio. Bis zum Jahr 2031 beträgt das Gesamtvolumen aller Investitionen rund CHF 102 Mio., wovon CHF 20 Mio. für das Schulhaus Münchacker und CHF 18 Mio. für das Schulhaus Aegelmatt vorgesehen sind. Für Bahnquerungen sind weitere hohe Beträge eingeplant. Auch die Sanierung von Strassen sowie die Erneuerungen von Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Multimedianetz) verursachen hohe Investitionsausgaben.
Die Projekte werden jeweils auf ihre Dringlichkeit und Notwendigkeit beurteilt, bevor sie durch den Gemeinderat ins Investitionsprogramm aufgenommen werden. Die Passerelle SBB bleibt vorerst Bestandteil des Programms, bis das weitere Vorgehen festgelegt ist. Aufgrund der signifikant gestiegenen Verschuldung in den vergangenen Jahren, hat der Gemeinderat seine Prioritäten darauf gelegt, ausschliesslich die dringenden Projekte zu realisieren und die anderen zurückzustellen. Die aktuell eingestellten Projekte für die Jahre 2027 und 2028 befinden sich jedoch grösstenteils bereits in Umsetzung.
Durch die in den vergangenen Jahren gebildeten Vorfinanzierungen kann der durch die Investitionen zusätzlich entstehende Abschreibungsaufwand buchhalterisch nur teilweise aufgefangen werden. Auf die Finanzierung und die Finanzierungskosten in Form von Zinsen haben die Vorfinanzierungen keinen Einfluss.
Das Investitionsprogramm zeigt die folgenden Gesamtsummen über die kommenden Jahre:

Investitionsrechnung

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Ausgaben	**21'269'608**	**32'820'000**	**30'795'000**	**28'675'000**	**36'890'000**	**17'400'000**	**19'500'000**
Einnahmen	**-623'577**	**-2'900'000**	**-3'750'000**	**-12'060'000**	**-8'040'000**	**-3'200'000**	**-4'600'000**
Nettoinvestitionen	**20'646'031**	**29'920'000**	**27'045'000**	**16'615'000**	**28'850'000**	**14'200'000**	**14'900'000**

In den einzelnen Aufgabenfeldern werden die Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben jeweils zusammengefasst dargestellt. Das detaillierte Investitionsprogramm ist im Anhang auf den Seiten 71 - 73 zu finden.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird mit einem kleinen Verlust von CHF 9'100 budgetiert. Unter Betrachtung der Gesamtsumme ist die Spezialfinanzierung damit ausgeglichen. Dies trotz einem Rabatt von 20% auf den Wasserbezug, welcher zu Gunsten der Bevölkerung weiterhin gewährt wird. Würde der Rabatt nicht gewährt, läge der Gewinn bei CHF 0.4 Mio.
Die Abwasserbeseitigung wird einen Verlust von rund CHF 1 Mio. verzeichnen. Dieser bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres. Aufgrund des hohen Eigenkapitalstands dieser Spezialfinanzierung ist es möglich, den Rabatt von 30% auf die Abwasserbeseitigung zugunsten der Bevölkerung weiterhin zu gewähren. Ohne den Rabatt läge der Verlust bei etwa CHF 0.3 Mio.
Für das Multimedianetz (MMN) wird ein Verlust von CHF 0.5 Mio. erwartet. Dieses Ergebnis ist auf geringere Rückvergütungen durch die Genossenschaft Kopfstation (GGA) zurückzuführen. Aufgrund des Neubaus der Kopfstation im neuen Gemeindezentrum und der gleichzeitigen Anschaffung von modernen technischen Geräten ist die Genossenschaft während der Amortisierungsphase dieser Investitionen nicht in der Lage, die gewohnten Ausschüttungen an die Gemeinden zu leisten. Erst wenn die Amortisierungen abgeschlossen sind, ist wieder eine höhere jährliche Ausschüttung zu erwarten. Nach aktuellem Stand wird dies voraussichtlich im Jahr 2032 der Fall sein.
Die Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung verzeichnet für das Jahr 2027 einen budgetierten Gewinn von CHF 80'000. Dieses positive Ergebnis ist auf die in den vergangenen Jahren erfolgte Gebührenerhöhung zurückzuführen. Die Spezialfinanzierung kann damit durch die derzeitigen Gebühren vollumfänglich finanziert werden.

Finanzierung und Eigenkapital

Das Investitionsprogramm sieht trotz getätigter Priorisierungen in den kommenden fünf Jahren Ausgaben von CHF 102 Mio. vor. Die Realisierung der geplanten Vorhaben wurde in der Vergangenheit wiederholt aufgrund von fehlender Priorisierung, unzureichenden Ressourcen oder politischen Verzögerungen verschoben. In den letzten Jahren wurde der Fokus auf die Priorisierung und vorhandene Ressourcen deutlich verbessert, was auch zu einer signifikanten Steigerung des Umsetzungsgrads geführt hat. Insbesondere die Umsetzung grosser Vorhaben, wie beispielsweise der Bau des Gemeindezentrums inkl. Bibliothek und Ludothek, haben den Umsetzungsgrad verbessert. Das bedeutet, dass der Finanzierungsbedarf immer näher an die Höhe der Investitionsplanung herankommt.

Aufgrund eines negativen Selbstfinanzierungsgrads müssen jedoch alle Investitionen vollumfänglich fremdfinanziert werden, was zu einem permanenten Anstieg der Verschuldung führt. Es können derzeit keine Investitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden. Bei jährlichen Investitionen von durchschnittlich CHF 20 Mio., wovon erfahrungsgemäss 60-75% umgesetzt werden, ist mit einer zusätzlichen Fremdkapitalaufnahme von CHF 60-75 Mio. bis 2031 zu rechnen. Die Verschuldung würde demnach auf rund CHF 170 Mio. ansteigen. Zum Vergleich: Ende 2021 lag die Verschuldung noch bei CHF 18.5 Mio. Bleibt der Selbstfinanzierungsgrad im negativen Bereich, müssen nicht nur alle Investitionen fremdfinanziert werden, sondern auch Teile des laufenden Betriebs. Die Verschuldung würde noch höher ausfallen.

Um den Abbau dieses Schuldenbergs nicht unseren kommenden Generationen zu überlassen, besteht dringender Handlungsbedarf. Um Fremdkapital abzubauen, müssen die geldwirksamen Ausgaben reduziert oder zumindest stabilisiert werden. Neue wiederkehrende Ausgaben sind zu vermeiden. Bestehende Tätigkeiten sind regelmässig auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen, gegebenenfalls einzustellen oder zu sistieren. Nur so können positive Rechnungsabschlüsse erzielt werden, welche auch einen positiven Cash-Flow mit sich bringen. Ein positiver Cash-Flow bedeutet, dass in der Jahresbetrachtung mehr liquide Mittel eingenommen, als ausgegeben wurden. Ein positiver Rechnungsabschluss allein trägt nicht zum Abbau der Verschuldung bei, wenn gleichzeitig ein negativer Cash-Flow besteht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Finanzierungsbedarf für die kommenden fünf Jahre auf. Die geplanten Investitionen werden nach ihrer Umsetzung das Verwaltungsvermögen erhöhen. Aufgrund der erforderlichen Fremdfinanzierung steigt jedoch auch die Verschuldung an. Durch die Entnahmen aus Vorfinanzierungen zur Entlastung der Abschreibungen und gemäss den errechneten negativen Rechnungsabschlüssen in den kommenden Jahren sinkt das Eigenkapital.

Finanzierung

CHF	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Nettoinvestitionen	27'045'000	16'615'000	28'850'000	14'200'000	14'900'000
Ertrags- und Aufwandüberschuss	1'199'800	2'076'078	2'853'595	3'074'245	3'578'554
Finanzierungssaldo	**28'244'800**	**18'691'078**	**31'703'595**	**17'274'245**	**18'478'554**

Bilanz

CHF	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Verwaltungsvermögen 1.1.	**116'036'000**	**139'551'000**	**150'000'000**	**172'168'000**	**179'498'000**
Nettoinvestitionen	27'045'000	16'615'000	28'850'000	14'200'000	14'900'000
Abschreibungen (Verw.-Vermögen)	-3'530'000	-6'166'000	-6'682'000	-6'870'000	-7'230'000
Verwaltungsvermögen 31.12.	**139'551'000**	**150'000'000**	**172'168'000**	**179'498'000**	**187'168'000**
Eigenkapital 1.1.	**-85'000'000**	**-80'614'950**	**-74'493'917**	**-67'568'788**	**-60'394'474**
Ertrags-/Aufwandüberschuss	1'199'800	2'076'078	2'853'595	3'074'245	3'578'554
Einlagen/Entnahmen in SF	1'502'250	1'418'955	1'445'534	1'474'069	1'504'623
Entnahme aus Vorfinanzierung	1'683'000	2'626'000	2'626'000	2'626'000	2'330'000
Eigenkapital 31.12.	**-80'614'950**	**-74'493'917**	**-67'568'788**	**-60'394'474**	**-52'981'297**

Die fünfjährigen detaillierten Zusammenzüge der Finanzpläne, die zugrunde gelegten Parameter für den allgemeinen Haushalt sowie die vier Spezialfinanzierungen sind im Anhang abgebildet.

Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte

Die folgenden Erklärungen dienen zum besseren Verständnis der Gemeinderechnung. Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am «Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)» der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (§ 165 Abs. 2 des Gemeindegesetzes).

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung aus der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss = Verlust; Ertragsüberschuss = Gewinn). Erträge werden mit einem „-" gekennzeichnet, während Aufwänden kein Vorzeichen voransteht. Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

Investitionsrechnung

Der wesentlichste Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Überträgen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder aus Beiträgen Dritter (Bsp. Anwänderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

Abschreibungen

Mittels Abschreibung wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen, und es wird eine angemessene Selbstfinanzierung (Cash Flow) der Gemeinde sichergestellt. Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibungen). Stellt man fest, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer genutzt werden kann, muss die Nutzungsdauer verkürzt werden und es sind zusätzlich zu den planmässigen, ausserplanmässige Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürzten) Nutzungsdauer auf Null abgeschrieben ist. Für Investitionen, welche vor Inkrafttreten von HRM2, d.h. vor dem 01.01.2014 getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung so genannte fix-degressive Abschreibungssätze. Diese betragen im Jahre 2027 3.0% und sinken jährlich jeweils um 0.5%. Nach 18 Jahren ist das „alte" Verwaltungsvermögen vollständig abgeschrieben.

Allgemeiner Haushalt

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht zweckgebundene Gebühren) zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens: Die Summe dieser Aufwands- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

Spezialfinanzierungen (SF)

Die SF sind diejenigen Bereiche, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern). Diese müssen deshalb für jede SF kostendeckend festgelegt werden und jeweils einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt gewährleisten. Von Gesetzes wegen sind als SF die Wasserversorgung (Aufgabenfeld 15 / Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (Aufgabenfeld 16 / Funktion 7201) sowie die Abfallbeseitigung (Aufgabenfeld 17 / Funktion 7301) zu führen. Weitere SF kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (z.B. Multimedianetz (MMN); Aufgabenfeld 8 / Funktion 3321). Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch SF erfolgen. Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen „neutralisiert", und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen SF verrechnet. Aufwand und Ertrag der SF sind damit gleich hoch, die Funktionen der SF sind saldoneutral.

Aufgabenfelder 01–23



Im Rahmen des Future Day wurden auf der Wiese beim Bahnhof Salina Raurica 60 Sträucher und 1 Speierling gepflanzt.

Der Speierling ist ein seltener Wildobstbaum.



01 Politische Behörden

Umschreibung

Einwohnerrat, Gemeinderat, Schulräte (AF05) und Sozialhilfebehörde (AF10) bilden die politischen Behörden der Gemeinde Pratteln. Kommissionen unterstützen und beraten den Einwohner- und den Gemeinderat. Die Verwaltung unterstützt administrativ die Behörden und Kommissionen.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die politischen Rechte
- Gemeindegesetz
- Gemeindeordnung
- Geschäftsreglement des Einwohnerrats

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Umsetzung der Grundlagen
- Ordentliche (Gemeindeversammlung) oder ausserordentliche Gemeindeorganisation (Einwohnerrat)
- Grösse und Wahlverfahren der Behörden
- Bestimmung der gemeinderätlichen Kommissionen

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Einwohnerinnen und Einwohner, ortsansässige Firmen und Institutionen haben eine funktionierende politische Organisation.
- Stimmberechtigte können gemäss ihrem Recht wählen und abstimmen.
- Bund, Kanton und andere Gemeinden schätzen die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Pratteln.

Ziele und Plan (Beschluss)

Der Gemeinderat nutzt die Instrumente Legislaturziele, AFP und Geschäftsbericht zur politischen Steuerung.

- Die von den Legislaturzielen abgeleiteten und mit den Massnahmen konkretisierten Ziele und Pläne sollen messbar formuliert sein. Die Legislaturzielerreichung wird jährlich beurteilt und deren Ergebnis dem Einwohnerrat mit dem Jahresbericht schriftlich mitgeteilt.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027
	130	130	130

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Aufwand	767'101	778'600	755'950	763'510	771'145	778'856	786'645
davon Personalaufwand	616'221	613'900	596'350	602'314	608'337	614'420	620'564
davon Sachaufwand	150'880	164'700	159'600	161'196	162'808	164'436	166'080
davon weitere Aufwände	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag	-14'645	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
Saldo	752'456	777'600	754'950	762'510	770'145	777'856	785'645

Investitionen

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

02 Allgemeine Verwaltung

Umschreibung

Die Gemeindeverwaltung Pratteln erbringt allgemeine Dienstleistungen (Einwohnerdienste, Bestattungen etc.) für die Bevölkerung. Es werden alle Anliegen der Bevölkerung entgegengenommen und an die zuständigen Verwaltungsstellen weitergeleitet (All Service). Weiter werden die verwaltungsinternen Dienstleistungen wie Kommunikation, Rechtsdienst, Personal, Informatik, Finanz- und Rechnungswesen erbracht.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt
- Gemeindegesetz
- Anmeldungs- und Registergesetz
- Gesetz über das Bestattungswesen

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 5 bis 7 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Gestaltung Publikumsverkehr: Öffnungszeiten, Beratung, Unterstützung
- Bestattungsarten, -kosten
- Kommunikationsverfahren und -instrumente
- Verkäufe wie z.B. Gebührenmarken
- Räumliche und technische Infrastrukturen, IT
- Personaleinsatz und Personalrecht
- Führung und Organisation der Verwaltung

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Einwohnerinnen und Einwohner, die ortsansässigen Firmen und Institutionen, die Geschäftspartner und die Gäste sind bedürfnisgerecht informiert und bedient.
- Bund, Kanton und andere Gemeinden schätzen die gute Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Pratteln.
- Verstorbene werden nach ihren oder den Wünschen der Angehörigen würdevoll beigesetzt.
- Die Gemeinde Pratteln ist eine attraktive Arbeitgeberin.
- Allen Mitarbeitenden der Gemeinde stehen gute räumliche und technische Infrastrukturen zur Verfügung.

Ziele und Plan (Beschluss)

Die Digitalisierung von Prozessen wird umgesetzt.

- Die Verarbeitung von Anfragen und Anträgen erfolgt medienbruchfrei.

Das Verwaltungspersonal ist erreichbar bzw. bei dessen Abwesenheit sind die Anliegen entgegengenommen und die Anrufenden erhalten innert 24 Stunden eine Rückmeldung.

- Prozesse sind optimiert, automatisiert und standardisiert.

Die Gemeindeverwaltung verfügt über aufgabengerechte Räumlichkeiten.

- Das Gemeindezentrum mit Bibliothek und Ludothek ist neu gebaut.

Die Mitarbeitenden sind gut ausgebildet und befähigt, ihre Aufgaben anforderungsgerecht zu erfüllen.

- Weiterbildungsbedarf ist im Beurteilungs- und Förderdialog (BFD) festgehalten.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027
Allg. Verwaltung	2'808	3'002	3'087
Lernende	300	300	300

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Aufwand	6'860'869	7'570'250	7'965'950	9'097'936	9'274'212	9'456'515	9'645'120
davon Personalaufwand	4'318'489	4'407'500	4'744'150	4'762'302	4'809'925	4'858'024	4'906'604
davon Sachaufwand	1'851'533	2'254'400	2'181'400	2'203'214	2'225'246	2'247'499	2'269'974
davon weitere Aufwände	690'848	908'350	1'040'400	2'132'420	2'239'041	2'350'993	2'468'543
Ertrag	-1'328'914	-1'363'350	-1'248'950	-2'373'845	-2'611'230	-2'872'352	-3'159'588
Saldo	5'531'955	6'206'900	6'717'000	6'724'091	6'662'982	6'584'163	6'485'533

Investitionen

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Ausgaben	10'209'666	10'000'000	6'135'000	85'000	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	10'209'666	10'000'000	6'135'000	85'000	0	0	0

Wichtige Projekte

- Weiterführen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
- Bau des neuen Gemeindezentrums mit Bibliothek
- Modernisierung Arbeitsplätze (jährlicher Budgetbetrag)
- Umsetzung Projekt Digitale Gemeinden BL
- Neues ERP-System

03 Polizei

Umschreibung

Die Gemeindepolizei Pratteln sorgt während 7 Tagen/24h für Ruhe und Ordnung und erfüllt folgende Aufgaben:

- Kontrolle ruhender und rollender Verkehr (Radar, Parkraumbewirtschaftung)
- Verkehrsmassnahmen (Signalisationen, Markierungen, Verkehrsspiegel)
- Bewilligungen (Veranstaltungs- und Ausnahmebewilligungen, Gelegenheitswirtschaften)
- Amtshilfe (Abklärungen für Amtsstellen intern und extern)
- Verzeigungen (Hundewesen, Tierschutz, Flurpolizei, Lichtemissionen, Littering, Lärm)
- Präventive Beratung (Hilfeleistungen, Informationen, Videoüberwachungen)

Rechtsgrundlagen

- Gemeindegesetz
- Polizeigesetz und Verordnung
- Strassenverkehrsgesetz und Verordnungen
- Umweltschutzgesetz
- Tierschutzgesetz
- Gesetz über das Halten von Hunden
- Strafprozessordnung
- Kommunales Reglement über die Videoüberwachung
- Gastgewerbegesetz
- Kommunales Parkierungsreglement

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 5 bis 7 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Ausrüstung, Bestände, Einsatzmittel und Bewaffnung
- Umfang und Anzahl Kontrollen
- Verbundlösung und/oder partieller Einkauf von Leistungen bei Dritten (ohne Bewilligungen, Verkehrsmassnahmen, Amtshilfe, Verzeigungen, Videoüberwachung)
- Videoüberwachung
- Parkraumbewirtschaftung
- Geschwindigkeitsbeschränkungen

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung fühlt sich sicher und die Präsenz der Gemeindepolizei ist sichtbar und wirksam.
- Die Bevölkerung verhält sich korrekt und rücksichtsvoll.

Ziele und Plan (Beschluss)

Die Verkehrsteilnehmenden verhalten sich korrekt.

- Anzahl der allgemeinen Verkehrskontrollen des rollenden Verkehrs ist ⩾50 pro Jahr.
- Es erfolgen vermehrte Verkehrskontrollen für alle Verkehrsteilnehmenden beim Bahnhofplatz sowie bei den Kindergärten und bei den Schulen.

Ruhe und Ordnung sind gewährleistet und die Bevölkerung verhält sich im öffentlichen Raum rücksichtsvoll und korrekt.

- Die Anzahl der allgemeinen Verkehrskontrollen des ruhenden Verkehrs ist ⩾250 pro Jahr
- Die Anzahl der Litteringkontrollen/-aktionen auf Schulwegen, am Bahnhof, an Bushaltestellen, an Sammelstellen und weiteren Littering–Hotspots ist ⩾50 pro Jahr.
- Strassen mit Verkehr werden mindestens einer Radarkontrolle unterzogen.
- Die Anzahl der Präventionsmassnahmen im Bereich Schulwegsicherheit/Velo ist >5 pro Jahr.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027
Polizei	475	475	507

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Aufwand	710'416	756'050	822'300	830'683	839'158	847'726	856'388
davon Personalaufwand	501'722	540'250	631'050	637'361	643'734	650'171	656'673
davon Sachaufwand	202'374	211'800	187'250	189'123	191'014	192'924	194'853
davon weitere Aufwände	6'321	4'000	4'000	4'200	4'410	4'631	4'862
Ertrag	-1'466'361	-1'397'500	-1'514'500	-1'590'225	-1'669'736	-1'753'223	-1'840'884
Saldo	-755'944	-641'450	-692'200	-759'542	-830'578	-905'497	-984'496

Investitionen

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Überprüfung Schulwegsicherheit; Reduktion Elterntaxi
- Littering (Arbeitsgruppe, Massnahmenkatalog, Umsetzung, Kontrolle)
- Videoüberwachung

04 Feuerwehr und Bevölkerungsschutz

Umschreibung

Die Feuerwehr (FW) gewährleistet den Ersteinsatz im Ereignisfall und den Schutz und die Rettung von Personen und Gütern. Die Gemeinde Pratteln gewährleistet das Schiesswesen und plant die Belegung der Truppenunterkunft in Zusammenarbeit mit der Armee. Der Führungsstab (RFS) übernimmt die Führung in ausserordentlichen Lagen. Die Zivilschutzorganisation RHEIN unterstützt die Blaulichtorganisationen und den Führungsstab bei der Bewältigung von Ereignissen, steht unserer Bevölkerung in Katastrophen und Notlagen bei und kontrolliert die Schutzbauten und Zivilschutzanlagen.

Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz und Verordnungen über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz
- Bundesgesetz über den Schutz von Kulturgütern
- Bundesgesetz über das Militärwesen
- Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft und Verordnungen
- Gesetz und Verordnung über die Feuerwehr inkl. kantonale Reglemente

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Feuerwehr: Ausrüstung, Bestände und Einsatzmittel, welche über den Minimalvorgaben der Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) liegen
- Feuerwehrpflichtersatzabgabe: Höhe und Erhebung
- Zivilschutz: Ausrüstung und Einsatzmittel, welche über die vorgegebene Mindestausstattung hinausgehen
- Allgemein: Regionale Kooperationen (Feuerwehr/RFS/Zivilschutz)

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Bevölkerung, Unternehmen und Institutionen sind in Brand- und Schadensfällen zeit- und sachgerecht unterstützt und fühlen sich sicher.

Ziele und Plan (Beschluss)

Der Schutz bei Brand- und Schadensfällen ist gewährleistet.

- Der Mannschaftsbestand umfasst mindestens 70 Angehörige der Feuerwehr (AdF).

Das Feuerwehrinspektorat beurteilt die Feuerwehr Pratteln bei den Inspektionen positiv.

Die Schutzplätze für die Bevölkerung sind sichergestellt.

- Die Schutzraumbilanz ist >110%.

Förderung aktiver Feuerwehrdienst bei Neuanstellungen von Mitarbeitenden.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027
Feuerwehr und Bevölkerungsschutz	208	212	171

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Aufwand	1'380'371	1'556'250	1'513'650	1'524'503	1'665'611	1'703'324	1'742'466
davon Personalaufwand	720'866	710'650	734'200	722'150	729'372	736'665	744'032
davon Sachaufwand	290'815	401'400	401'750	405'768	409'825	413'923	418'063
davon weitere Aufwände	368'690	444'200	377'700	396'585	526'414	552'735	580'372
Ertrag	-1'209'242	-1'180'450	-1'202'550	-1'238'627	-1'275'785	-1'314'059	-1'353'481
Saldo	171'128	375'800	311'100	285'876	389'826	389'265	388'986

Investitionen

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Ausgaben	418'316	0	0	1'100'000	0	0	0
Einnahmen	-90'450	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	327'866	0	0	1'100'000	0	0	0

05 Schulen

Umschreibung

Die Primarstufe ist eine integrative Schule, die allen Kindern der Gemeinde offensteht. Sie bietet einen Grundschulunterricht, inkl. spezieller Förderung, vom Kindergarten bis zur 6. Klasse, der sich am aktuellen Lehrplan orientiert. Kindergarten wird an neun und 1. bis 6. Primarklassen werden an fünf Quartierstandorten angeboten. Die Schulsozialarbeit Primarstufe unterstützt Kinder, deren Eltern/Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen bei der Bewältigung von Herausforderungen und Konflikten im Schulalltag und fördert die Prävention. Die Kreismusikschule Pratteln August Giebenach (kms) erweitert und vertieft den an den Schulen vermittelten Musikunterricht. Sie bietet Kindern und Jugendlichen der Vertragsgemeinden eine musikalische Ausbildung, Instrumental- und Gesangsunterricht sowie weitere musikbezogene Kurse an. Der Unterricht bis zum Abschluss der Sekundarstufe II wird gemäss Gesetzgebung zu zwei Dritteln von der Gemeinde Pratteln subventioniert. Der Unterricht für Jugendliche in der Erstausbildung bis zum 25. Lebensjahr wird in geringerem Masse subventioniert. Erwachsene, Vorschulkinder und Auswärtige können den Unterricht zum Volltarif besuchen. Seit August 2026 gilt ein neues Rabattsystem, das eine abgestufte einkommensabhängige Unterrichtsgebühr für die Kreismusikschule ermöglicht.

Rechtsgrundlagen

- Bildungsgesetz inkl. Verordnungen
- Personalgesetz inkl. Verordnungen
- Interkommunaler Vertrag Kreismusikschule

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 5 bis 7 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Primarstufenangebote ausserhalb der gesetzlichen Vorgaben, wie Schulsozialarbeit oder Hausaufgabenhilfe
- Kursangebote der kms in einem erweiterten Alters- und Instrumentenspektrum
- Umfang administrative Unterstützung der Schulleitungen
- Gilt für kms und Primarschule: massgeschneiderte Bauprojekte, Standortfragen, Qualitätsstandard für Infrastruktur, Ausstattung, Mobiliar, Unterrichts- und Verbrauchsmaterial

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Schülerinnen und Schüler der Primarstufe erwerben und entwickeln grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen sowie kulturelle Identität. Sie erhalten eine Grundbildung, die den Zugang zur Sekundarstufe I ermöglicht.
- Schülerinnen und Schüler der kms erhalten eine musikalische Bildung in der Breitenarbeit und in der Talentförderung. Junge Musizierende der Vereine nutzen das Bildungsangebot der kms. Die Einwohnerinnen und Einwohner profitieren von kulturell-musikalischen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler.
- Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten, in ihrer Integration, beim Erwerb sozialer Kompetenzen sowie auf dem Weg zu verantwortungsvollem Handeln unterstützt.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner nehmen die Schulen in Pratteln als modern und zeitgemäss wahr.

Ziele und Plan (Beschluss)

Die Schulinfrastruktur erfüllt die Anforderungen eines zeitgemässen Unterrichts der Primarstufe und der Kreismusikschule.

- Der sukzessive Ausbau der IT-Infrastruktur auf das erforderliche Niveau ist erfolgt.
- IT-Standards auf der Primarstufe werden erhalten.

Das Bildungsangebot der kms entspricht dem gesetzlichen Rahmen.

Schulraumressourcen werden frühzeitig geplant und optimiert.

- Das Schulhaus und die Turnhalle Münchacker sind geplant.
- Die Sanierung des Schulhauses Erli 2 ist geplant.
- Die Sanierung der Schulanlage Aegelmatt ist geplant.
- Das Schulhausmobiliar wird laufend erneuert.
- Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung plant die notwendigen Schulraumressourcen.
- Die Raumstrategie «Moderne Schule Pratteln» wird nach finanziellen Möglichkeiten umgesetzt.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027
Schule*	2'111	1'988	1'938
Lernende	100	100	100

* Exkl. Lehrpersonen

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Aufwand	25'952'804	27'162'200	26'831'350	27'832'358	28'238'195	28'714'467	29'524'596
davon Personalaufwand	21'411'086	21'930'000	21'842'850	22'063'905	22'284'544	22'507'389	22'732'463
davon Sachaufwand	2'675'134	2'772'550	2'555'050	2'580'601	2'606'407	2'632'471	2'658'795
davon weitere Aufwände	1'866'584	2'459'650	2'433'450	3'187'853	3'347'245	3'574'607	4'133'338
Ertrag	-2'708'120	-2'932'900	-2'879'650	-2'939'895	-2'998'693	-3'058'667	-3'119'840
Saldo	23'244'684	24'229'300	23'951'700	24'892'463	25'239'502	25'655'800	26'404'756

Investitionen

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Ausgaben	3'792'104	8'700'000	6'000'000	6'700'000	15'200'000	8'800'000	13'000'000
Einnahmen	0	0	0	-3'060'000	0	0	0
Nettoausgaben	3'792'104	8'700'000	6'000'000	3'640'000	15'200'000	8'800'000	13'000'000

Wichtige Projekte

- Finalisierung des Schulwegnetzes
- Reduktion der Elterntaxis
- Projektierung Schulhaus und Turnhalle Münchacker
- Schulraumprovisorium für Sanierungen Schulhaus Aegelmatt und Erli 2
- Realisierung Doppelkindergarten St. Jakobstrasse
- Umsetzung 2. Etappe Sanierung Schulanlage Aegelmatt
- Einführung neue Schulverwaltungssoftware

06 Familienergänzende Angebote

Umschreibung

Die Gemeinde unterstützt mit familienergänzenden Angeboten Familien darin, Anforderungen aus Alltag, Erziehung und Beruf zu erfüllen, und fördert die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in Pratteln. Die Gemeinde bietet ein breites Beratungsangebot an. Sie vermittelt Plätze in Kindertagesstätten, Tagesfamilien, schulischen Tagesstrukturen (FITA) sowie Spielgruppen und unterstützt diese Angebote mit finanziellen Mitteln.

Rechtsgrundlagen

- Kinder- und Jugendfördergesetz (Bund)
- Kantonsverfassung
- Gesundheitsgesetz
- Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB)
- Gesetz über die frühe Sprachförderung (GfS)

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 5 bis 7 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Fachbereich Kindheit und Familie, schulische Tagesstrukturen, Kindertagesstätten (Kitas), Mütter-Väter-Beratung
- Ausgestaltung der Elternsubventionen für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Familien steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung, welches ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.
- Kinder werden ihren Bedürfnissen gemäss betreut und gefördert.
- Die Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen (Kitas, Spielgruppen, schulische Tagesstrukturen etc.) entwickeln ihre Angebote aufeinander abgestimmt und in guter Qualität weiter.
- Erziehungsberechtigte mit Kindern im Vorschul- und Schulalter erhalten bei Bedarf beratende Unterstützung in der Erziehung, Pflege und Begleitung ihrer Kinder.
- Vorschulkinder mit ausgewiesenem Sprachförderbedarf haben im Jahr vor Kindergarteneintritt Zugang zu ausreichender früher Sprachförderung.

Ziele und Plan (Beschluss)

Eltern werden in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt.

- Umsetzung der Revision des kantonalen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung.

Die schulischen Tagesstrukturen werden bedarfsorientiert weiterentwickelt.

- Die schulischen Tagesstrukturen mit Ausbauvarianten in Quartieren oder Quartierschulhäusern werden laufend umgesetzt.

Frühe Sprachförderung gemäss neuer kantonaler Gesetzgebung wird umgesetzt.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027
Familienergänzende Angebote	64	64	72

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Aufwand	1'817'567	2'116'200	1'948'550	2'036'436	2'128'620	2'225'317	2'326'752
davon Personalaufwand	90'838	90'950	101'900	102'919	103'948	104'988	106'038
davon Sachaufwand	125'851	143'250	136'650	138'017	139'397	140'791	142'199
davon weitere Aufwände	1'600'878	1'882'000	1'710'000	1'795'500	1'885'275	1'979'539	2'078'516
Ertrag	-46	-17'500	-19'500	-19'695	-19'892	-20'091	-20'292
Saldo	1'817'521	2'098'700	1'929'050	2'016'741	2'108'728	2'205'226	2'306'460

Investitionen

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

07 Kultur, Sport und Freizeit

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln fördert das gesellschaftliche Leben und den sozialen Zusammenhalt. Wichtige Akteure dabei sind Sport- und Kulturvereine, Gemeindebibliothek und Ludothek, kulturelle Institutionen, Quartierarbeit und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Gemeinde bietet offene Kinder- und Jugendarbeit wie Jugendtreffpunkt, Robinsonspielplatz und mobile Jugendarbeit an. Mit der Quartierarbeit vor Ort fördert die Gemeinde das Zusammenleben und setzt sich für sichere und attraktive Wohnumfelder ein. Die Gemeinde stellt Veranstaltungsorte (Kultur- und Sportzentrum, Alte Dorfturnhalle) sowie Sport-, Freizeit- und Parkanlagen zur Verfügung (Sportanlagen in den Sandgruben, Spielwiese Hexmatt, Jugiwiese, Gleichgewichtsweg Erlihölzli) und betreibt Kulturförderung.

Rechtsgrundlagen

- Kinder- und Jugendfördergesetz (Bund)
- Kantonsverfassung
- Kulturförderungsgesetz
- Gesetz über die Sportförderung
- Gesundheitsgesetz
- Uno–Kinderrechtskonvention

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 5 bis 7 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Grünanlagen, Sport- und Freizeitanlagen, inkl. Qualitätsstandards
- Unterstützung von Vereinen und kulturellen Institutionen
- Quartierarbeit
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Unterhaltskonzept der Anlagen sowie massgeschneiderte Projekte
- Umsetzung von Massnahmen zur Verbesserung der Kinderfreundlichkeit

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung schätzt die attraktiven Kultur-, Sport- und Freizeitangebote in Pratteln und profitiert von guten Sport- und Freizeitanlagen.
- Vereine und Kulturschaffende erhalten für ihre Tätigkeit Unterstützung.
- Die Quartierbevölkerung profitiert von guten Quartierinfrastrukturen und Angeboten/Projekten, die den sozialen Zusammenhalt fördern sowie Wohnumfelder und Wohninfrastrukturen aufwerten.
- Kinder und Jugendliche haben Orte, an denen sie spielen und sich treffen können, sowie Vertrauenspersonen, von denen sie niederschwellig Unterstützung bei individuellen Problemen erhalten.

Ziele und Plan (Beschluss)

«Kinderfreundliche Gemeinde»

- Die Massnahmen gemäss Leitbild «Wegweiser für starke Familien und jungen Menschen» werden laufend umgesetzt.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027
Kultur, Sport, Freizeit	1'647	1'696	1'695
Lernende	0	100	100
Praktikum	60	80	140
Zivildienstleistende	100	100	100

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Aufwand	4'939'818	4'914'900	4'928'100	5'083'525	5'235'211	5'392'957	5'507'050
davon Personalaufwand	1'906'092	2'230'800	2'240'400	2'262'804	2'285'432	2'308'286	2'331'369
davon Sachaufwand	1'925'066	1'524'850	1'534'100	1'549'441	1'564'935	1'580'585	1'596'391
davon weitere Aufwände	1'108'659	1'159'250	1'153'600	1'271'280	1'384'844	1'504'086	1'579'291
Ertrag	-1'042'532	-1'305'200	-1'317'550	-1'380'726	-1'394'533	-1'408'478	-1'422'563
Saldo	3'897'285	3'609'700	3'610'550	3'702'800	3'840'679	3'984'479	4'084'487

Investitionen

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Ausgaben	93'803	2'380'000	1'450'000	500'000	1'500'000	0	0
Einnahmen	0	-700'000	-350'000	0	0	0	0
Nettoausgaben	93'803	1'680'000	1'100'000	500'000	1'500'000	0	0

Wichtige Projekte

- Kinderfreundliche Gemeinde (Unicef-Label) gemäss «Wegweiser für starke Familien und junge Menschen in Pratteln» weiterentwickeln.
- Umsetzung Massnahmen aus dem aktualisierten Kulturleitbild 2026 bis 2035.
- Umsetzung Massnahmen der Strategie Quartierarbeit
- Bau Multifunktionshalle

08 Multimedianetz (MMN)

Umschreibung
Der Gemeinde Pratteln gehört das Kabelnetz (Glasfaser- und Koaxial-Kabel), über welches sie der Bevölkerung multimediale Dienste anbietet. Die Genossenschaft-Kopfstation GGA bietet der Bevölkerung von Pratteln und weiteren Gemeinden das Radio- und Fernsehangebot an.

Rechtsgrundlagen
- MMN-Reglement (Reglement über das Multimedianetz)

Perspektiven und Legislaturziele
Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde
- Angebot des MMN und dessen Leistungen

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)
- Die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die ortsansässigen Firmen und Institutionen können Radio- und Fernsehsignale, Internet und Festnetztelefonie gegen mindestens kostendeckende Verrechnung beziehen.

Ziele und Plan (Beschluss)
Der Marktanteil des MMN ist weiterhin hoch.
- Der Marktanteil liegt bei >85%

Langjährige Kunden bleiben beim MMN.
- Die Anzahl Kündigungen nimmt jährlich ab.

Jeder Neubau und alle Gemeindeliegenschaften werden durch das MMN erschlossen.
- Für jeden Mieter bzw. jede Mieterin soll ein attraktives Angebot des MMN bereitgestellt werden.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027
MMN	141	141	141

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Aufwand	1'947'172	1'572'800	1'888'900	2'079'369	2'128'822	2'180'202	2'233'600
davon Personalaufwand	200'054	199'450	201'800	203'818	205'856	207'915	209'994
davon Sachaufwand	1'360'557	960'600	1'147'600	1'159'076	1'170'667	1'182'373	1'194'197
davon weitere Aufwände	386'561	412'750	539'500	716'475	752'299	789'914	829'409
Ertrag	-1'947'172	-1'572'800	-1'888'900	-2'079'369	-2'128'822	-2'180'202	-2'233'600
Saldo	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Ausgaben	989'013	1'200'000	1'000'000	750'000	750'000	500'000	500'000
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	989'013	1'200'000	1'000'000	750'000	750'000	500'000	500'000

Bemerkungen zum Aufgabenfeld

- Der Konkurrenzdruck ist durch die verschiedenen Anbieter hoch.
- Durch neueste technische Lösungen bleibt das MMN das schnellste Netz.
- Die Gemeindeverwaltung Pratteln nutzt die kostengünstigen Angebote des MMN zur Vernetzung der IT-Infrastruktur ihrer Standorte.

09 Gesundheit und Alter

Umschreibung

Die Gemeinde gewährleistet ausreichend ambulante und stationäre Betreuungs- und Pflegestrukturen im Alter. Im Rahmen der Pflegefinanzierung übernimmt die Gemeinde die Restkostenbeiträge der Pflegekosten der ambulanten und stationären Pflege. Die Gemeinde steht für Auskünfte in Altersfragen zur Verfügung und stellt die diesbezügliche Information sicher.

Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG)
- Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG)
- Gesundheitsgesetz (GesG)

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Bedarf der Pflegebetten festlegen
- Leistungsvereinbarungen für Budget, Rechnung, Tarife und Zusatzleistungen der Alters- und Pflegeheime
- Subventionsbeiträge an die Tagestätte für betagte Menschen
- Subventionsbeiträge an die Spitex-Haushaltshilfe
- Wahl des Finanzierungsmodells und der Höhe der EL-Finanzierungslücke

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Pflegebedürftige Personen erhalten eine bedarfsgerechte spitalexterne Pflege.
- Pflegebedürftige Personen und Angehörige sind zu altersspezifischen Themen rasch und kompetent beraten.
- Betagte Personen führen mittels ambulanter Massnahmen ein bis ins hohe Alter selbstbestimmtes Leben mit möglichst hoher Autonomie.
- Einwohnerinnen und Einwohner haben die Wahl zwischen verschiedenen Wohn-, Lebens- und Betreuungsformen im Alter.

Ziele und Plan (Beschluss)

Pflegebedürftige Personen können möglichst lange zu Hause wohnen.

- Der ambulante Anbieter, Spitex Birs-Rhein GmbH, bietet Pflege und Betreuung zu Hause bis Pflegestufe 4 an.

Personen, die auf Pflege angewiesen sind, finden innert angemessener Frist einen stationären Pflegeplatz.

- Einwohnerinnen und Einwohner erhalten bedürfnisorientierte Unterstützung, um möglichst lange zu Hause wohnen zu können.

Der Bedarf an ambulanten, intermediären und stationären Dienstleistungen und Wohnformen ist erkannt/erhoben.

- Die durchschnittliche Pflegestufe beim Eintritt ins Alters- und Pflegeheim in Pratteln liegt bei >Stufe 4 des Abrechnungssystems für Bewohnerinnen und Bewohner (BESA oder RAI).

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027
Gesundheit und Alter	99	107	119

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Aufwand	10'706'197	10'217'850	11'040'200	11'560'474	12'106'444	12'679'393	13'280'665
davon Personalaufwand	164'177	151'750	170'600	172'306	174'029	175'769	177'527
davon Sachaufwand	594'350	659'400	622'800	629'028	635'318	641'671	648'088
davon weitere Aufwände	9'947'669	9'406'700	10'246'800	10'759'140	11'297'097	11'861'952	12'455'049
Ertrag	-835'570	-691'000	-706'000	-741'300	-778'365	-817'283	-858'147
Saldo	9'870'627	9'526'850	10'334'200	10'819'174	11'328'079	11'862'109	12'422'517

Investitionen

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

10 Gesetzliche Sozialhilfe und Arbeitsintegration

Umschreibung

Der Fachbereich Gesetzliche Sozialhilfe und Arbeitsintegration vollzieht das Sozialhilfegesetz (SHG) im Auftrag der Sozialhilfebehörde (SHB) und erbringt dabei nachfolgende Leistungen:

- Präventive Beratung und Triage an andere Fachstellen
- Persönliche und wirtschaftliche Hilfe gemäss SHG
- Initiieren von Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration
- Sicherstellen von vorgelagerten Rechtsansprüchen in der Sozialhilfe (Subsidiaritätsprinzip)
- Vorbeugen und Verhindern von unrechtmässigem Sozialhilfebezug

Rechtsgrundlagen

- Sozialhilfegesetz
- Sozialhilfeverordnung
- Geschäftsordnung und Richtlinien der SHB

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Präventive Kurz- und Sozialberatung

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Sozialhilfebedürftige Personen sind in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Existenz gesichert.
- Sozialhilfebedürftige Personen werden mittels Beratung in ihrer Selbsthilfe gefördert oder ihre Selbstständigkeit wird erhalten.
- Sozialhilfebedürftige Personen werden mittels Beratung und Förderprogrammen auf dem Weg zur finanziellen Selbstständigkeit unterstützt und die Chancen zur beruflichen Integration sind erhöht.
- Sozialhilfebedürftige Personen erhalten durch Beschäftigungsprogramme eine sinnstiftende Tagesstruktur und die Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben ist gefördert.

Ziele und Plan (Beschluss)

Sozialhilfebedürftige Personen lösen sich vollständig aus der Sozialhilfe ab.

- Der Anteil Fälle ist älter als 3 Jahre <35%.

Sozialhilfeabhängige Personen sind im ersten Arbeitsmarkt integriert.

- Der Anteil Klienten mit Teillohnarbeit liegt bei >35%.

Subsidiäre Leistungen sind bestmöglich ausgeschöpft.

- Der prozentuale Anteil der Rückerstattungen an den Bruttokosten liegt bei >25%.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027
Gesetzliche Sozialhilfe und Arbeitsintegration	1'752	1'726	1'721
Lernende	100	-	100

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Aufwand	10'831'286	11'180'100	11'413'300	11'897'233	12'404'495	12'936'245	13'493'697
davon Personalaufwand	1'891'639	1'998'100	2'080'100	2'100'901	2'121'910	2'143'129	2'164'560
davon Sachaufwand	67'937	92'000	88'200	89'082	89'973	90'873	91'781
davon weitere Aufwände	8'871'711	9'090'000	9'245'000	9'707'250	10'192'613	10'702'243	11'237'355
Ertrag	-4'502'923	-3'840'000	-4'632'000	-4'863'600	-5'106'780	-5'362'119	-5'630'225
Saldo	6'328'364	7'340'100	6'781'300	7'033'633	7'297'715	7'574'126	7'863'472

Investitionen

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

11 Soziale Unterstützung

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln richtet Mietzinsbeiträge an Familien und Alleinerziehende in bescheidenen finanziellen Verhältnissen aus. Pratteln bezahlt Ergänzungsleistungen zu AHV (Fixbetrag aufgrund des Finanz- und Lastenausgleichs) sowie AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige. Die Gemeinde unterstützt im Sinne von Soforthilfen Einwohnerinnen und Einwohner sowie Hilfsaktionen in der Schweiz und unterstützt private Organisationen mit finanziellen Beiträgen.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen
- Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Festlegung der Einkommens- und Vermögensgrenze sowie der Höchstmiete
- Soforthilfe an Privatpersonen
- Finanzielle Beiträge an Institutionen

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Familien und Alleinerziehende in bescheidenen finanziellen Verhältnissen sind durch die Mietzinsbeiträge finanziell entlastet.
- Personen mit Ergänzungsleistungen zur AHV sowie Nichterwerbstätige Personen sind indirekt durch Zahlung von Pratteln in den Finanz- und Lastenausgleich finanziell unterstützt.
- Einwohnerinnen und Einwohner sind durch Soforthilfe unterstützt, Hilfsaktionen sowie private Organisationen sind durch Beiträge unterstützt.

Ziele und Plan (Beschluss)

Sozialhilfebedürftige Personen mit Teillohn können mittels Mietzinsbeiträgen aus der Sozialhilfe abgelöst werden.

- Mindestens fünf Personen können aus der Sozialhilfe abgelöst werden.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027
Mietzinsbeiträge	16	16	18

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Aufwand	1'664'372	1'710'200	1'718'950	1'802'932	1'891'092	1'983'642	2'080'798
davon Personalaufwand	15'609	17'500	20'050	20'251	20'453	20'658	20'864
davon Sachaufwand	27'445	7'700	29'100	29'391	29'685	29'982	30'282
davon weitere Aufwände	1'621'318	1'685'000	1'669'800	1'753'290	1'840'955	1'933'002	2'029'652
Ertrag	0	-72'550	-48'000	-50'400	-52'920	-55'566	-58'344
Saldo	1'664'372	1'637'650	1'670'950	1'752'532	1'838'172	1'928'076	2'022'454

Investitionen

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

12 Asylwesen

Umschreibung

Das Asylwesen der Gemeinde Pratteln erbringt nachfolgende Leistungen:

- Bereitstellung einfacher und zweckmässiger Unterbringung nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Menschenwürde
- Wirtschaftliche Existenzsicherung
- Beratung zur Alltagsbewältigung
- Verfügen von Bildungs-, Beschäftigungs- und Fördermassnahmen
- Die Anzahl der zu betreuenden Asylsuchenden entspricht einem kantonal festgelegten Verteilschlüssel, welcher jeweils der aktuellen Situation angepasst wird. Die Kosten anerkannter Flüchtlinge und vorläufig aufgenommener Personen werden befristet durch den Bund finanziert

Rechtsgrundlagen

- Bundesverfassung
- Bundesgesetz über die Zuständigkeit für Unterstützung-Bedürftiger (BG ZUG)
- Asylgesetz
- Integrationsgesetz
- Sozialhilfegesetz und Verordnung

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Ausstattung der Unterbringung
- Bestimmung geeigneter Massnahmen (was für wen)
- Mitarbeit in der Begleitgruppe des kantonalen Erstaufnahmeheims

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen sind nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Existenz gesichert.
- Asylsuchende erhalten eine einfache und zweckmässige Unterbringung nach den Prinzipien von Wirtschaftlichkeit und Menschenwürde.
- Vorläufig aufgenommene Personen erreichen eine eigenständige Lebensführung und sind nachhaltig in die Gesellschaft integriert.

Ziele und Plan (Beschluss)

Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden ist gewährleistet.

- Der Anteil untergebrachter Personen liegt bei 100%.

Vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge finden innerhalb von 6 Monaten eine eigene Wohnung.

- Der Anteil Personen mit fristgerechter Wohnungsfindung liegt bei ≥60%.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027
Asylwesen	62	86	89

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Aufwand	4'667'527	3'530'350	5'109'650	5'360'747	5'624'354	5'901'098	6'191'633
davon Personalaufwand	105'186	108'350	109'650	110'747	111'854	112'973	114'102
davon Sachaufwand	0	2'000	0	0	0	0	0
davon weitere Aufwände	4'562'340	3'420'000	5'000'000	5'250'000	5'512'500	5'788'125	6'077'531
Ertrag	-4'027'667	-3'172'000	-4'995'500	-5'245'275	-5'257'539	-5'520'416	-5'796'436
Saldo	639'860	358'350	114'150	115'472	366'815	380'682	395'197

Investitionen

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

13 Kindes- und Erwachsenenschutz

Umschreibung

Der Fachbereich Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) vollzieht im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) folgende Aufgaben:

- Fachliche Beratung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie die Triage an andere Fachstellen
- Abklärung von Gefährdungsmeldungen und Verfassen von Sozialberichten
- Führung von zivilrechtlichen Kindesschutz- und Erwachsenenschutzmandaten
- Organisation von ambulanten Massnahmen sowie Fremdunterbringungen
- Die Entscheidbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Rechtsgrundlagen

- Zivilgesetzbuch (ZGB)
- Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (EG ZGB)
- Gemeindevertrag zur KESB
- Gesetz über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Präventive Kurz- und Sozialberatung
- Ambulante Massnahmen ohne Entscheid der KESB

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Schutz- und hilfsbedürftige Kinder, Jugendliche und Erwachsene erhalten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verhältnismässige Hilfeleistungen und ihre Interessen sind geschützt.
- Die KESB stützt sich bei ihren Entscheiden auf die Empfehlungen in den Abklärungsberichten.
- Die Berufsbeistände sind fachlich bestmöglich ausgebildet und garantieren eine professionelle Mandatsführung.

Ziele und Plan (Beschluss)

Kinder und Erwachsene erhalten im Rahmen berufsspezifischer Standards und gesetzlicher Vorgaben eine auftragsentsprechende Mandatsführung.

- Die beanstandeten Zwischen- und Schlussberichte liegen bei <5%.

Die Abklärungsberichte weisen einen hohen fachlichen Standard auf und bieten der KESB die Möglichkeit, wirkungsvolle und massgeschneiderte Entscheide zu fällen.

- Die Quote der KESB-Entscheide ist gemäss Empfehlung des Abklärungsdienstes >95%.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027
Kindes- und Erwachsenen-schutz	810	986	996
Praktikum	100	100	100

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Aufwand	2'165'290	1'650'900	2'316'150	2'384'752	2'456'311	2'530'972	2'608'884
davon Personalaufwand	921'926	1'067'900	1'178'150	1'189'932	1'201'831	1'213'849	1'225'988
davon Sachaufwand	177'610	3'000	2'000	2'020	2'040	2'061	2'081
davon weitere Aufwände	1'065'754	580'000	1'136'000	1'192'800	1'252'440	1'315'062	1'380'815
Ertrag	-88'950	-97'000	-90'000	-94'500	-99'225	-104'186	-109'396
Saldo	2'076'339	1'553'900	2'226'150	2'290'252	2'357'086	2'426'785	2'499'488

Investitionen

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

14 Verkehr und öffentliche Anlagen

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln ist für Planung, Erstellung, Sanierung, Änderung, Unterhalt sowie Beleuchtung aller Verkehrsanlagen (Fahrbahnen, Trottoirs, Parkstreifen, öffentliche Parkplätze, Alleen, Grünstreifen, Velo-, Fuss- und Wanderwege, Flurwege, Unterführungen, öffentliche Haltestellen) verantwortlich. Sie unterhält die öffentlichen Parkanlagen und Plätze sowie deren Beleuchtung. Die Gemeinde Pratteln stellt den Betrieb des Ortsbusses sicher.

Rechtsgrundlagen

- Strassenverkehrsgesetz
- Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und Dekret über das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr
- Kantonales Strassengesetz
- Kommunales Strassenreglement

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 5 bis 7 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Verkehrserschliessung
- Strassenraumgestaltung inkl. öffentlicher Anlagen
- Unterhalt der Verkehrs- und Parkanlagen sowie der Plätze
- Winterdienst
- Betrieb Ortsbus

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Allen steht ein attraktives, sicheres und gut ausgebautes Strassennetz zur Verfügung.
- Das Strassennetz ist für den motorisierten Individualverkehr und den Langsamverkehr ausreichend beleuchtet.
- Das Strassennetz ist an den öffentlichen Verkehr angebunden.

Ziele und Plan (Beschluss)

Das Strassennetz für den Langsamverkehr ist verbessert.

- Die Unterführung Fröschmatt ist bis 2028 geplant.
- Der Ersatzbau für die ehemalige Coop-Passerelle wird überprüft und das weitere Vorgehen geklärt.

Die Strassen sind unterhalten und ausgebaut.

- Unterhalts- und Instandsetzungsmassnahmen sind gemäss Strassenzustandskataster umgesetzt.

Beleuchtungen sind energietechnisch auf dem neusten Stand.

- Die Umrüstung sanierter Strassenbeleuchtungen auf LED erfolgt laufend.

Die Anzahl Bäume im Siedlungsgebiet wird bis ins Jahr 2031 um 20% erhöht (im Vergleich zum Baumbestand im Jahr 2021).

- Der Baumbestand wird systematisch erfasst.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027
Verkehr und öffentliche Anlagen	2'091	1'988	1'985
Lernende	-	-	-

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Aufwand	4'879'233	5'231'250	5'599'500	5'726'543	5'996'089	6'247'244	6'509'071
davon Personalaufwand	2'107'196	2'173'700	2'164'650	2'186'297	2'208'159	2'230'241	2'252'543
davon Sachaufwand	1'696'054	2'033'050	2'458'650	2'483'237	2'508'069	2'533'150	2'558'481
davon weitere Aufwände	1'075'983	1'024'500	976'200	1'057'010	1'279'861	1'483'854	1'698'046
Ertrag	-961'954	-880'550	-900'900	-918'918	-937'296	-956'042	-975'163
Saldo	3'917'278	4'350'700	4'698'600	4'807'625	5'058'792	5'291'202	5'533'908

Investitionen

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Ausgaben	3'528'406	7'140'000	11'870'000	11'030'000	9'420'000	4'500'000	1'700'000
Einnahmen	0	-1'000'000	-2'200'000	-3'000'000	-6'840'000	-2'000'000	-3'400'000
Nettoausgaben	3'528'406	6'140'000	9'670'000	8'030'000	2'580'000	2'500'000	-1'700'000

Wichtige Projekte

- Energetische Optimierung der Strassenbeleuchtung
- Verbesserung Langsamverkehr/Schulwege
- Ersatz der ehemaligen Coop-Passerelle durch einen Neubau
- Zusätzliche Baumpflanzungen
- Umbau / Erweiterung Werkhof

15 Wasserversorgung

Umschreibung
Die Gemeinde Pratteln stellt die Trinkwassergewinnung und die Verteilung an die Haushalte und die Industrie, rund um die Uhr mit genügend und qualitativ einwandfreiem Trinkwasser, sicher. Das Prattler Trinkwasser wird hauptsächlich aus Grundwasser gewonnen und mit Hilfe von Pumpen über die Reservoirs in das Wasserleitungsnetz verteilt. Die Gemeinde ist Bewilligungsbehörde für Wasseranschlüsse, sie prüft die Gesuche privater Bauherren auf ihre Konformität.

Rechtsgrundlagen
- Lebensmittelgesetz (LMG)
- Gesetz über die Nutzung und den Schutz des Grundwassers
- Wasserversorgungsgesetz, Verordnung über die Wasserversorgung
- Kommunales Wasserversorgungsreglement
- Genereller Wasserversorgungsplan (GWP)
- Gebührenverordnung

Perspektiven und Legislaturziele
Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde
- Umsetzung Genereller Wasserversorgungsplan (GWP)
- Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, z.B. im Wasserversorgungs-Regionenverbund 1-9-2
- Abgabe/Verkauf von Wasser an Nachbargemeinden
- Festsetzung der Anschluss- und Benützungsgebühren

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)
- Die Bevölkerung, Gewerbe und Industrie verfügen im Alltag und in Notsituationen über qualitativ einwandfreies Trinkwasser, sei es als Lebensmittel oder als unverzichtbares Produktionsmittel.

Ziele und Plan (Beschluss)
Das Trinkwassernetz mit den dazugehörenden Anlagen wird laufend unterhalten, ausgebaut und dem neusten Stand der Technik angepasst.
- Der Wasserverlust der Leitungen beträgt <4 Liter pro min/km.

Pratteln und umliegende Gemeinden stellen gegenseitig die Notwasserversorgung sicher.
- Die Wasserversorgung in Notlagen zur Deckung der Grundbedürfnisse ist ausreichend.
- Die Wasserversorgung Pratteln und die umliegenden Gemeinden stellen gegenseitig die Notversorgung sicher.

Gemeindeeigene Wasserversorgung am Standort Löli ist dank neuer, rechtskräftiger Grundwasserschutzzone für die nächsten 15 bis 20 Jahre gesichert.
- Das Reglement und der dazugehörende Plan Löli sind genehmigt.

Die Gemeinde Augst wird im Unterhalt der Wasserversorgung aktiv unterstützt.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027
Wasserversorgung	702	700	712

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Aufwand	2'624'871	2'481'400	2'407'500	2'448'871	2'491'521	2'535'505	2'580'882
davon Personalaufwand	913'546	879'000	916'050	925'211	934'463	943'807	953'245
davon Sachaufwand	1'319'126	1'057'900	1'059'050	1'069'641	1'080'337	1'091'140	1'102'052
davon weitere Aufwände	392'199	544'500	432'400	454'020	476'721	500'557	525'585
Ertrag	-2'624'871	-2'481'400	-2'407'500	-2'448'871	-2'491'521	-2'535'505	-2'580'882
Saldo	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Ausgaben	1'899'922	2'850'000	2'840'000	3'900'000	6'870'000	1'100'000	1'100'000
Einnahmen	-212'216	-600'000	-600'000	-3'000'000	-600'000	-600'000	-600'000
Nettoausgaben	1'687'706	2'250'000	2'240'000	900'000	6'270'000	500'000	500'000

Wichtige Projekte

- Planung Neubau Reservoir Geisswald

16 Abwasserbeseitigung

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln stellt die Beseitigung und Aufbereitung des durch häuslichen, gewerblichen, industriellen, landwirtschaftlichen und sonstigen Gebrauch verschmutzten Wassers sicher. Zudem betreibt Pratteln ein Trennsystem für nur gering verschmutztes Wasser von Dächern, Vorplätzen, Wegen und Strassen (Meteorwasser).
Die Gemeinde ist Bewilligungsbehörde für Kanalisationsgesuche, sie prüft die Gesuche privater Bauherren auf ihre Konformität.

Rechtsgrundlagen

- Gewässerschutzgesetz, inkl. Verordnung
- Genereller Entwässerungsplan Pratteln (GEP)
- Dekret über den Generellen Entwässerungsplan (GEP)
- Regionaler Entwässerungsplan (REP)
- Kommunales Abwasserreglement
- Gebührenverordnung

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Umsetzung Genereller Entwässerungsplan (GEP)
- Kontrolle der privaten Kanalisationen durch die Gemeinde
- Anschluss- und Benützungsgebühren

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Haushalte, Gewerbe und Industrie verfügen über funktionierende Wasseranlagen.
- Bevölkerung und Liegenschaften sind vor Überschwemmungen geschützt.
- Gewässer sind vor Verschmutzungen geschützt.

Ziele und Plan (Beschluss)

Das Kanalisationsnetz inkl. der dazugehörenden Anlagen wird laufend unterhalten, ausgebaut und dem neusten Stand der Technik angepasst.

- Vorhaben gemäss GEP werden umgesetzt.

Das Grundwasser ist vor Verschmutzungen durch Abwasser geschützt.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027
Abwasserbeseitigung	173	169	173

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Aufwand	3'508'420	3'435'700	3'415'050	3'559'801	3'711'529	3'870'580	4'037'319
davon Personalaufwand	220'983	204'850	218'100	220'281	222'484	224'709	226'956
davon Sachaufwand	353'846	461'300	431'950	436'270	440'632	445'039	449'489
davon weitere Aufwände	2'933'591	2'769'550	2'765'000	2'903'250	3'048'413	3'200'833	3'360'875
Ertrag	-3'508'420	-3'435'700	-3'415'050	-3'559'801	-3'711'529	-3'870'580	-4'037'319
Saldo	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Ausgaben	338'379	550'000	1'100'000	4'110'000	3'150'000	2'500'000	3'200'000
Einnahmen	-320'911	-600'000	-600'000	-3'000'000	-600'000	-600'000	-600'000
Nettoausgaben	17'468	-50'000	500'000	1'110'000	2'550'000	1'900'000	2'600'000

Wichtige Projekte

- Ausbau Meteorwasser-Kanalisationsnetz
- Abwasserpumpwerk Salina Raurica ist realisiert und in Betrieb

17 Abfallbewirtschaftung

Umschreibung
Die Gemeinde Pratteln stellt die Haushalt- und Gewerbekehrichtabfuhr, wie auch die Entsorgung von Wertstoffen (Glas, Blech, Papier usw.) nach dem Verursacherprinzip sicher. Die Gemeinde ist besorgt um Prävention von Littering und geht gegen illegale Entsorgung vor.

Rechtsgrundlagen
- Umweltschutzgesetz (USG) des Bundes
- Umweltschutzgesetz (USG BL) und Verordnung
- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen
- Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte
- Kommunales Abfallreglement und Verordnung

Perspektiven und Legislaturziele
Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde
- Gebühren der Abfallbeseitigung
- Inhalte des Abfallkalenders
- Rhythmus der Sammlungen
- Sammelstoffe

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)
- Bevölkerung, Gewerbe und Industrie können sich auf die rechtzeitige und regelmässige Abfallsammlung verlassen.
- Die Bevölkerung nutzt die ausreichend vorhandenen Wertstoffsammelstellen.
- Die Bevölkerung empfindet Pratteln als saubere Gemeinde.

Ziele und Plan (Beschluss)
Die Bevölkerung ist über die Abfallbewirtschaftung und deren präventive Massnahmen informiert und sensibilisiert.
- Littering–Raumpatenschaften sind etabliert und nach Bedarf ausgebaut.
- Prävention und Umweltpädagogik werden gefördert.
- 1 Bring- und Hol-Tag und 1 Reparaturtag pro Jahr sind organisiert.

Abfälle werden getrennt und recycelt
- Wertstoffsammelstellen werden ausgebaut und/oder erneuert, auch in QPs wie z.B. QP-Zentrale.

Das Littering ist reduziert.
- Litteringmengen werden durch Öffentlichkeitsarbeit/ Aktionen vermindert.

Illegale Entsorgung wird geahndet und bestraft.
- Bei fehlbarem Verhalten erfolgt eine aktive Kontrolle.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027
Abfallbeseitigung	234	216	214

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Aufwand	1'071'031	1'196'100	1'124'850	1'141'971	1'159'556	1'177'625	1'196'199
davon Personalaufwand	222'667	227'250	222'050	224'271	226'513	228'778	231'066
davon Sachaufwand	778'949	812'400	756'000	763'560	771'196	778'908	786'697
davon weitere Aufwände	69'416	156'450	146'800	154'140	161'847	169'939	178'436
Ertrag	-1'071'031	-1'196'100	-1'124'850	-1'141'971	-1'159'556	-1'177'625	-1'196'199
Saldo	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Raumpatenschaften etablieren und ausbauen
- Strukturierte Abfallkontrollen
- Begleitung Realisierung Sammelstellen QP-Zentrale

18 Landschaftspflege, Umweltschutz und Energie

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln trägt zur Erhaltung der verschiedenen Funktionen der Landschaft bei und koordiniert die vielfältigen Ansprüche der Bevölkerung. Sie sammelt die eingehenden Geruchsmeldungen, leitet sie an das Lufthygieneamt beider Basel weiter und setzt sich für eine Minderung der Geruchsbelästigung ein. Die Gemeinde ist verantwortlich für die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen. Pratteln ist Energiestadt und setzt sich für Nachhaltigkeit auf allen Ebenen ein.

Rechtsgrundlagen

- Umweltschutzgesetz (USG)
- Raumplanungsgesetz (RPG)
- Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG) und Verordnungen
- Energiegesetz und Verordnungen
- Luftreinhalteverordnung
- Lärmschutzverordnung
- Verordnung über Belastung des Bodens
- Kantonales Waldgesetz (kWaG)
- Gewässerschutzgesetz (GSchG) und Verordnung

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 5 bis 7 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Definition von Zonen und Nutzungen im Bereich Landschaft
- Landschaftsentwicklungskonzept (LEK), Naturinventar
- Energiestadt inkl. Massnahmen
- Naturschutzkommission (NSK)

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung profitiert von attraktivem Wohnumfeld, Grün- und Freiräumen sowie von Naherholungsgebieten und einer vielfältigen Natur.
- Bevölkerung, Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer, Gewerbe und Industrie sind sensibilisiert für umweltschädliche Einwirkungen (Gerüche, Abgase) und für einen sorgsamen Umgang mit Energie.

Ziele und Plan (Beschluss)

Die Naturschutzgebiete sind erhalten und gefördert.

- Neue Zonenplanung Landschaft ist genehmigt.

Die Ausbreitung der invasiven Neophyten ist eingedämmt.

- Invasive Neophyten werden bekämpft.

Geruchsbelästigungen sind reduziert.

- Geruchsbelästigungen werden minimiert, indem aktiv darauf Einfluss genommen wird.

Pratteln bleibt Energiestadt.

- Der Massnahmenkatalog Energiestadt wird in Begleitung einer Arbeitsgruppe umgesetzt.

Ölheizungen werden bis 2030 durch Heizungen ersetzt, welche erneuerbare Energien nutzen.

Dekarbonisierung der Wärmeversorgung

- Umsetzung Massnahmen der kommunalen Energieplanung

Die kommunal wichtigen Waldränder sind ökologisch aufgewertet.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027
Umwelt und Energie	29	32	40

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Aufwand	364'375	315'600	359'300	367'157	375'306	383'760	392'534
davon Personalaufwand	40'787	41'400	60'050	60'651	61'257	61'870	62'488
davon Sachaufwand	195'288	176'600	192'650	194'577	196'522	198'487	200'472
davon weitere Aufwände	128'300	97'600	106'600	111'930	117'527	123'403	129'573
Ertrag	-17'256	-29'000	-29'500	-29'500	-29'500	-29'500	-29'500
Saldo	347'120	286'600	329'800	337'657	345'806	354'260	363'034

Investitionen

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Revision der Zonenvorschriften Landschaft

19 Räumliche Entwicklung und Baugesuche

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln ist für die kommunale Raumplanung zuständig. Diese muss auf die übergeordneten Planungen und Gesetze von Bund und Kanton abgestimmt sein. Räumliche Entwicklung resp. Raumplanung der öffentlichen Hand umfasst alle räumlichen Planungen, vom Verkehr über die Umwelt und die Wirtschaft bis zur Gesellschaft. Die Gemeinde prüft die Baugesuche auf zonenrechtliche Konformität und Erschliessung. Die Baubewilligungsbehörde für Baugesuche ist der Kanton. Kleinbaugesuche sowie Reklamegesuche werden von der Gemeinde allein geprüft und bewilligt.

Rechtsgrundlagen

- Umweltschutzgesetz (USG)
- Raumplanungsgesetz (RPG)
- Lärmschutzverordnung
- Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) inkl. Verordnung
- Zonenreglement Siedlung mit Zonenplan
- Zonenreglement Landschaft mit Zonenplan

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 5 bis 7 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Sondernutzungsplanungen
- Zonenreglement sowie Zonenplan

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung empfindet die städtebauliche Entwicklung als attraktiv und akzeptiert die neu entstehenden Räume.
- Die funktionalen Räume ergeben einen Mehrwert für die Bevölkerung.
- Die Naturräume als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung werden erhalten und teilweise erweitert.
- Die Kulturlandschaft als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung wird erhalten und teilweise erweitert

Ziele und Plan (Beschluss)

Der Stadtraum ist mit raumplanerischen Aktivitäten qualitativ aufgewertet.

- Die erstellten Sondernutzungspläne umfassen:
 - Bredella Areal West
 - GLEIS SÜD

Siedlung und Verkehr sind bei allen Entwicklungen aufeinander abgestimmt.

- Der Anteil erbrachter Nachweise der Verkehrsverträglichkeit beispielsweise durch Verkehrsgutachten (Verkehrsaufkommen mit Verträglichkeit auf die bestehende Infrastruktur) bei raumplanerischen Neugestaltungen liegt bei 100%.

Neue Bebauungen sind auf bestehende Quartiere abgestimmt und umweltverträglich.

- Die Teilzonenvorschriften Ortskern sind überarbeitet und der Bevölkerung zur Mitwirkung vorgelegt worden.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027
Raumplanung und Baugesuche	324	315	292

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Aufwand	1'186'320	1'386'500	1'129'900	1'135'298	1'140'797	661'502	669'214
davon Personalaufwand	424'373	440'250	421'300	425'513	429'768	434'066	438'406
davon Sachaufwand	738'260	922'550	684'900	684'900	684'900	200'000	202'000
davon weitere Aufwände	23'687	23'700	23'700	24'885	26'129	27'436	28'807
Ertrag	-1'406	-723'000	-518'000	-518'000	-518'000	-20'000	-20'000
Saldo	1'184'914	663'500	611'900	617'298	622'797	641'502	649'214

Investitionen

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Ausgaben	0	0	400'000	500'000	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	400'000	500'000	0	0	0

Wichtige Projekte

- Kommunaler Richtplan
- Ortsplanungsrevision
- Teilzonenvorschriften Ortskern
- Zentrumsentwicklung Bahnhofstrasse (Post, KIGA, Kirchgemeindehaus)
- Entwicklung Bredella-Areal
- Entwicklung GLEIS SÜD
- Entwicklung Grüssenhölzli
- Entwicklung Rheinlehne

20 Wirtschaft

Umschreibung

Die Gemeinde setzt sich für gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft im Raum Pratteln ein. Der Fokus gilt für bestehende, neu zuziehende und neu entstehende Unternehmen gleichermassen. Pratteln ist ein attraktiver Standort für Industrie, KMU und Gewerbe. Pratteln vergibt Jagd- und Fischweidpachten.

Rechtsgrundlagen

- Wirtschaftsförderungsgesetz und Verordnung Baselland
- Jagdgesetz und Verordnung
- Fischereigesetz und Verordnung

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 5 bis 7 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Inhalt und Umfang der Standortförderung
- Vergabe Jagdpacht (2024–2032)
- Vergabe Fischweidpacht (2024–2031)

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Neue Unternehmen wählen Pratteln als Wirtschaftsstandort und generieren Arbeitsplätze.
- Jagd- und Fischereiorganisationen nutzen Jagd- und Fischweidpachten.

Ziele und Plan (Beschluss)

Neue Unternehmen sind angesiedelt.

- Die Netzwerkarbeit mit potenziellen Unternehmen wird verstärkt und in verschiedenen Gremien etabliert.

Anlässe zur Kontaktpflege bestehender Firmen finden regelmässig statt.

- Es findet 1 Firmenbesuch des Gesamtgemeinderates pro Jahr statt.
- Es finden 10 Firmenbesuche pro Jahr statt.

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Aufwand	12'746	14'250	13'150	13'538	13'942	14'363	14'803
davon Personalaufwand	4'412	4'500	4'550	4'596	4'641	4'688	4'735
davon Sachaufwand	2'144	2'150	2'200	2'222	2'244	2'267	2'289
davon weitere Aufwände	6'191	7'600	6'400	6'720	7'056	7'409	7'779
Ertrag	-4'771	-4'750	-4'750	-4'750	-4'750	-4'750	-4'750
Saldo	7'975	9'500	8'400	8'788	9'192	9'613	10'053

Investitionen

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Vergleiche standortrelevante Entwicklungsprojekte Aufgabenfeld 19

21 Steuern

Umschreibung
Für die Gemeinde sind die Steuereinnahmen die wichtigste Einnahmequelle, damit sie ihre Aufgaben erfüllen kann. Die Besteuerung erfolgt nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Rechtsgrundlagen
- Steuergesetz
- Verordnung zum Steuergesetz
- Steuerreglement Gemeinde Pratteln

Perspektiven und Legislaturziele
Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 5 bis 7 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde
- Festlegung des Steuerfusses (Einkommens- und Vermögenssteuer, Ertrags- und Kapitalsteuer)
- Einbezug bei Steuererleichterungsgesuchen bei juristischen Personen

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)
- Unternehmen und Privatpersonen profitieren von einem verlässlichen Steuerumfeld.
- Die Bevölkerung und Unternehmen profitieren von zeitgemässer Infrastruktur und Dienstleistungen dank ausgeglichenen Gemeindefinanzen.

Ziele und Plan (Beschluss)
Die Fiskalerträge von natürlichen und juristischen Personen sind langfristig steigend.
- Die Attraktivität der Gemeinde wird mittels eines kompetitiven Steuerfusses erhalten/gesteigert.

Die kommunalen Steuerfüsse liegen im kantonalen Durchschnitt.

Kennzahlen

Anzahl	Ist 2025	Budget 2026	Budget 2027
Steuereinnahmen natürliche Personen	**33'943'005**	**32'100'000**	**35'300'000**
Einkommenssteuern aktuelles Jahr	26'847'904	26'700'000	29'500'000
Einkommenssteuern Vorjahre	1'066'114	*	*
Vermögenssteuern aktuelles Jahr	1'570'578	1'400'000	1'800'000
Vermögenssteuern Vorjahre	551'737	*	*
Quellensteuern natürliche Personen	3'906'672	4'000'000	4'000'000

Anzahl	Ist 2025	Budget 2026	Budget 2027
Steuereinnahmen juristische Personen	**20'051'217**	**17'600'000**	**21'000'000**
Ertragssteuern aktuelles Jahr	14'031'061	15'000'000	19'000'000
Ertragssteuern Vorjahre	3'482'004	*	*
Kapitalsteuern aktuelles Jahr	2'135'638	2'600'000	2'000'000
Kapitalsteuern Vorjahre	402'514	*	*

* Vorjahressteuern werden nicht budgetiert

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Aufwand	1'041'261	595'900	514'000	519'540	525'155	530'848	536'619
davon Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
davon Sachaufwand	945'592	574'900	504'000	509'040	514'130	519'272	524'464
davon weitere Aufwände	95'668	21'000	10'000	10'500	11'025	11'576	12'155
Ertrag	-55'634'481	-51'248'800	-57'741'900	-59'241'900	-60'241'900	-61'446'738	-62'675'673
Saldo	-54'593'220	-50'652'900	-57'227'900	-58'722'360	-59'716'745	-60'915'890	-62'139'053

Investitionen

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

22 Finanz- und Lastenausgleich

Umschreibung

Der Hauptpfeiler des Finanzausgleichs ist der Ressourcenausgleich zwischen den Gemeinden: Die finanzkräftigen Gemeinden (Gebergemeinden) finanzieren die finanzschwachen Gemeinden (Empfängergemeinden). Die Ausgleichszahlungen bemessen sich einzig an der Steuerkraft. Die Steuerkraft ist unabhängig von irgendwelchen Lasten einer Gemeinde. Sie drückt den Steuerertrag aus, den eine Gemeinde hätte, wenn ihr Steuerfuss für die natürlichen Personen und ihre Steuersätze für die juristischen Personen genau dem kantonalen Durchschnitt (fiktiver Steuerfuss) entsprechen würden. Somit ist gewährleistet, dass der Finanzausgleich nicht durch die Erhöhung oder die Senkung der Steuern beeinflusst werden kann.
Die Gemeinde Pratteln erhält durch die übermässigen Belastungen im Bereich Bildung und Sozialhilfe Lastenabgeltungen.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindegesetz
- Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Finanzausgleichsverordnung (FAV)

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Kein Handlungsspielraum

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft haben ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung sowie in den Leistungen.

Ziele und Plan (Beschluss)

Pratteln ist solidarisch mit finanzschwachen Gemeinden.

- Pratteln ist Gebergemeinde.

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Aufwand	4'247'653	219'650	2'619'100	3'219'100	3'219'100	3'219'100	3'219'100
davon Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
davon Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0
davon weitere Aufwände	4'247'653	219'650	2'619'100	3'219'100	3'219'100	3'219'100	3'219'100
Ertrag	-6'450'015	-8'728'100	-7'152'650	-7'510'283	-7'885'797	-8'280'086	-8'694'091
Saldo	-2'202'362	-8'508'450	-4'533'550	-4'291'183	-4'666'697	-5'060'986	-5'474'991

Investitionen

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Bemerkungen zum Aufgabenfeld

- Die Finanzausgleichszahlungen und -entschädigungen resp. Lastenabgeltungen sind von verschiedenen Faktoren abhängig. Aus diesem Grund sind zwischen Jahresrechnung und Vorjahresbudget grössere Abweichungen möglich.

23 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Umschreibung

Pratteln bewirtschaftet Vermögen und Schulden optimal, um damit einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Sicherheit und zur strategischen Flexibilität der Gemeinde zu leisten. Pratteln stellt die Finanzierung der Aufgaben langfristig sicher. Pratteln erhält mit Erträgen aus Konzessionsverträgen (Primeo Energie, EBL, IWB, MMN) einen wichtigen finanziellen Zusatzbeitrag.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindegesetz
- Gemeindeordnung
- Kompetenzverordnung
- Baurechtsverträge
- Konzessionsverträge
- Kreditverträge
- Finanzhaushaltsgesetz

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 5 bis 7 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Gestaltung und Umsetzung der Vermögens- und Schuldenverwaltung

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung und die Unternehmen profitieren von gesunden Gemeindefinanzen.
- Unternehmen, Privatpersonen und Genossenschaften nutzen Parzellen der Gemeinde im Baurecht.

Ziele und Plan (Beschluss)

Das Liquiditätsmanagement ist kosten- und ertragseffizient.

- Kontosaldi werden kontinuierlich optimiert.
- Der gewichtete Fremdkapitalzinssatz ist <2%.

Die gemeindeeigenen Liegenschaften des Finanzvermögens sind renditeorientiert bewirtschaftet.

- Die Erträge sind höher als die Kosten.
- Der Leerstand beträgt <10%.

In der Regel kein Verkauf von gemeindeeigenen Parzellen.

- Wenn sinnvoll werden Parzellen im Baurecht abgegeben.

Die Immobilienstrategie ist erstellt.

- Eine Vorgehensplanung pro Liegenschaft ist definiert.

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Aufwand	1'019'393	861'950	1'346'800	1'460'268	1'644'871	1'741'319	1'848'733
davon Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
davon Sachaufwand	32'601	32'400	36'400	36'764	37'132	37'503	37'878
davon weitere Aufwände	986'793	829'550	1'310'400	1'423'504	1'607'739	1'703'816	1'810'855
Ertrag	-1'800'215	-1'680'900	-1'743'150	-1'778'013	-1'813'573	-1'849'845	-1'886'842
Saldo	-780'821	-818'950	-396'350	-317'745	-168'703	-108'525	-38'109

Investitionen

CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Ausgaben	0	0	0	0	4'510'000	4'000'000	0
Einnahmen	0	-1'000'000	0	0	-4'510'000	-4'000'000	0
Nettoausgaben	0	-1'000'000	0	0	0	0	0

Anträge des Gemeinderates



Föhre beim Schloss

Beschlussanträge des Gemeinderates

1. Genehmigung Investitionsbudget 2027

://: Die Investitionsrechnung wird genehmigt

Für Strassen, Werk- und Energieleitungen werden die Ausgaben bis CHF 1'000'000 sowie für alle übrigen Investitionen bis CHF 300'000 je Einzelfall ohne Sondervorlagen, mit dem Budget bewilligt.

Die vorgesehenen Investitionen werden sowohl aus eigenen als auch mit fremden Mitteln finanziert. Der Gemeinderat wird hiermit ermächtigt, die notwendigen Fremdmittel aufzunehmen.

2. Festsetzung der Steuerfüsse für das Jahr 2027

://: 2.1 Die Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen wird auf 58.5% des Staatssteuerbetrages festgesetzt (unverändert).

://: 2.2 Die Ertrags- und Kapitalsteuer für juristische Personen wird auf 55% des Staatssteuerbetrages festgesetzt (unverändert).

3. Feuerwehrpflichtersatz

://: 10% des Gemeindesteuerbetrages, mindestens aber CHF 100 (unverändert).

4. Wasserbezugsgebühren

://: Auf den Wasserbezugsgebühren wird ein Rabatt von 20% gewährt (unverändert).

5. Abwassergebühren

://: Auf den Abwasserbezugsgebühren wird ein Rabatt von 30% gewährt (unverändert).

6. Festsetzung Hauskehricht-, Sperrgut-, Container- und Grüngutgebühren

://: Die Gebühren werden wie folgt festgelegt: Gebührensäcke, Sperrgutmarken und Containergebühren (inkl. MWST 8.1%)

a) Gebührensäcke nach Volumen (unverändert)
17 Liter, maximal 3 kg CHF 1.30
35 Liter, maximal 6 kg CHF 2.60
60 Liter, maximal 12 kg CHF 5.20
110 Liter, maximal 18 kg CHF 7.80

b) Gebührenmarken für Sperrgut als Einzelstücke oder verschnürte Bündel nach Gewicht (unverändert)
pro 6 kg 1 Gebührenmarke CHF 2.60

c) Container für Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe nach Leerungen und Gewicht (unverändert)
pro Leerung CHF 19.00
pro Kilogramm CHF 0.30

d) Häckseldienst (unverändert)
Grundgebühr bis 5 Minuten CHF 25.00
Grundgebühr bis 10 Minuten CHF 50.00
ab 11. Minute (pro Minute) CHF 4.00

e) Container für Grüngut (neu ab 1. März 2027)
bis 140-Liter-Container CHF 94.20 (bisher CHF 91.45)
bis 240-Liter-Container CHF 180.90 (bisher CHF 175.65)
bis 770-Liter-Container CHF 552.80 (bisher CHF 536.65)

7. Reallohnerhöhung

://: Der Reallohnerhöhung von 0,66% für das Verwaltungs- und Betriebspersonal wird zugestimmt.

8. Genehmigung Budget 2027

://: Das Budget für das Jahr 2027 wird mit einem Verlust von CHF 1'199'800 genehmigt.

9. Kenntnisnahme Finanzpläne

://: Die im Aufgaben- und Finanzplan 2027–2031 integrierten Finanzpläne werden zur Kenntnis genommen.

Pratteln, 13. Oktober 2026 / 14. Dezember 2026

Gemeinderat Pratteln

Die Präsidentin	Der Verwalter
Silvia Lerch	Beat Thommen

Anhang



Mammutbaum im Jörinpark

Finanzpläne

Die Plandaten im Aufgaben- und Finanzplan 2027 - 2031 basieren auf dem Budget 2027. Auf dieser Basis werden vorgegebene Zuwachsraten und andere künftige Veränderungen von Kosten und Erträgen berücksichtigt. Aufgrund des Investitionsprogrammes werden Abschreibungen und Schuldzinsen berechnet, sowie die Bilanz über den Planungshorizont fortgeschrieben. Für den Finanzplan sind somit für die Erfolgsrechnung alle absehbaren Kosten- und Ertragsveränderungen von 2027 – 2031 berücksichtigt. Nach heutigem Kenntnisstand sind dies:

- Personalaufwand: Jährlicher Zuwachs von 1%. Die Zuwachsrate beinhaltet Erfahrungsstufenanstiege und eine allgemeine Teuerung.

- Sachaufwand: Moderat gehaltener Zuwachs von 1%, in der Erwartung einer allgemeinen Teuerung und Preisschwankungen bei Energie und Heizkosten.

- Übriger Aufwand: Um den Entwicklungen der vergangenen Jahre Rechnung zu tragen und die Finanzpläne realistisch abzubilden, wird eine Zuwachsrate von 5% angewendet. Auch wenn der übrige Aufwand von vielen unterschiedlichen und teilweise ändernden Faktoren abhängig ist, stellt dies einen realistischen Mittelwert dar.

- Auf Basis der Prognosen der BAK (Basler Arbeitsgruppe für Konjunkturforschung) erwartet die Finanz- und Kirchendirektion in den kommenden Jahren konjunkturell bedingte Zuwachsraten von zwischen 3 – 3.6% bei natürlichen Personen, 2.4 – 2.9% bei Kapitalsteuern und 5 – 5.8% bei Ertragssteuern. Für die Ertragssteuern werden zusätzlich die spezifischen Gegebenheiten der lokal ansässigen wichtigen Steuerzahler mitberücksichtigt und entsprechend hochgerechnet.

- Horizontaler Finanzausgleich: Die Planung der Zahlung in und aus dem horizontalen Finanzausgleich erweist sich als schwierig und unsicher, da aufgrund der starken Veränderung der Steuererträge juristischer Personen in den letzten Jahren die Steuerkraft stark geschwankt hat. Aufgrund der kommunalen Entwicklung, insbesondere mit der Fertigstellung der Zentrale, kann davon ausgegangen werden, dass die Steuererträge einen Anstieg erfahren. Der Anstieg dürfte in Form einer höheren Steuerkraft zu spüren sein. Somit wird erwartet, dass Pratteln eine Gebergemeinde bleibt. Für die Finanzplanung wird die jährliche Zahlung von CHF 3 Mio. berücksichtigt.

- Interne Verzinsung: Aufgrund des geringfügigen Einflusses auf die Erfolgsrechnung der Aufgabenfelder wird für alle Planjahre weiterhin auf eine interne Verzinsung verzichtet.

- Schuldendienst: Die Schuldzinsen der bestehenden Darlehen sind effektiv berücksichtigt. Für die in den Jahren 2028 bis 2031 zu erwartenden zusätzlichen Darlehen wird der gewichtete Durchschnittswert der bestehenden Darlehen angewendet. Dieser beträgt gerundet 1%.

- Vorfinanzierungen: Zur Entlastung von Abschreibungen werden Entnahmen aus diversen Vorfinanzierungen planmässig berücksichtigt. Dies entlastet die Erfolgsrechnung.

Finanzplan Allgemeiner Haushalt

CHF	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Erfolgsrechnung					
Aufwand	88'025'650	92'616'528	95'550'097	97'948'647	101'234'769
Ertrag	-88'328'100	-91'959'405	-94'142'036	-96'348'471	-99'160'838
Ertrags-/Aufwandüberschuss	**-302'450**	**657'123**	**1'408'061**	**1'600'176**	**2'073'931**
Investitionsrechnung					
Ausgaben	25'855'000	19'915'000	26'120'000	13'300'000	14'700'000
Einnahmen	-2'550'000	-6'060'000	-6'840'000	-2'000'000	-3'400'000
Nettoinvestitionen	**23'305'000**	**13'855'000**	**19'280'000**	**11'300'000**	**11'300'000**
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	23'305'000	13'855'000	19'280'000	11'300'000	11'300'000
Ertrags- und Aufwandüberschuss	-302'450	657'123	1'408'061	1'600'176	2'073'931
Finanzierungssaldo	**23'002'550**	**14'512'123**	**20'688'061**	**12'900'176**	**13'373'931**
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	105'076'000	125'446'000	133'730'000	146'923'000	151'948'000
Nettoinvestitionen	23'305'000	13'855'000	19'280'000	11'300'000	11'300'000
Abschreibungen (Verw. Vermögen)	-2'935'000	-5'571'000	-6'087'000	-6'275'000	-6'635'000
Verwaltungsvermögen 31.12.	**125'446'000**	**133'730'000**	**146'923'000**	**151'948'000**	**156'613'000**
Eigenkapital 1.1.	-37'400'000	-36'019'450	-32'736'327	-28'702'266	-24'476'090
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-302'450	657'123	1'408'061	1'600'176	2'073'931
Entnahme aus Vorfinanzierung	1'683'000	2'626'000	2'626'000	2'626'000	2'330'000
Eigenkapital 31.12.	**-36'019'450**	**-32'736'327**	**-28'702'266**	**-24'476'090**	**-20'172'159**

Finanzplan Wasserversorgung

CHF	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Erfolgsrechnung					
Aufwand	2'407'500	2'448'871	2'491'521	2'535'505	2'580'882
Ertrag	-2'398'400	-2'518'814	-2'557'115	-2'596'332	-2'636'495
Ertrags-/Aufwandüberschuss	**9'100**	**-69'943**	**-65'594**	**-60'827**	**-55'613**
Investitionsrechnung					
Ausgaben	2'840'000	3'900'000	6'870'000	1'100'000	1'100'000
Einnahmen	-600'000	-3'000'000	-600'000	-600'000	-600'000
Nettoinvestitionen	**2'240'000**	**900'000**	**6'270'000**	**500'000**	**500'000**
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	2'240'000	900'000	6'270'000	500'000	500'000
Ertrags- und Aufwandüberschuss	9'100	-69'943	-65'594	-60'827	-55'613
Finanzierungssaldo	**2'249'100**	**830'057**	**6'204'406**	**439'173**	**444'387**
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	8'000'000	10'040'000	10'740'000	16'810'000	17'110'000
Nettoinvestitionen	2'240'000	900'000	6'270'000	500'000	500'000
Abschreibungen (Verw. Vermögen)	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000
Verwaltungsvermögen 31.12.	**10'040'000**	**10'740'000**	**16'810'000**	**17'110'000**	**17'410'000**
Eigenkapital 1.1.	-12'100'000	-12'090'900	-12'160'843	-12'226'437	-12'287'264
Ertrags-/Aufwandüberschuss	9'100	-69'943	-65'594	-60'827	-55'613
Eigenkapital 31.12.	**-12'090'900**	**-12'160'843**	**-12'226'437**	**-12'287'264**	**-12'342'877**

Finanzplan Abwasserbeseitigung

CHF	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Erfolgsrechnung					
Aufwand	3'415'050	3'559'801	3'711'529	3'870'580	4'037'319
Ertrag	-2'358'000	-2'607'307	-2'758'453	-2'916'828	-3'082'788
Ertrags-/Aufwandüberschuss	**1'057'050**	**952'494**	**953'076**	**953'752**	**954'531**
Investitionsrechnung					
Ausgaben	1'100'000	4'110'000	3'150'000	2'500'000	3'200'000
Einnahmen	-600'000	-3'000'000	-600'000	-600'000	-600'000
Nettoinvestitionen	**500'000**	**1'110'000**	**2'550'000**	**1'900'000**	**2'600'000**
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	500'000	1'110'000	2'550'000	1'900'000	2'600'000
Ertrags- und Aufwandüberschuss	1'057'050	952'494	953'076	953'752	954'531
Finanzierungssaldo	**1'557'050**	**2'062'494**	**3'503'076**	**2'853'752**	**3'554'531**
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	360'000	845'000	1'940'000	4'475'000	6'360'000
Nettoinvestitionen	500'000	1'110'000	2'550'000	1'900'000	2'600'000
Abschreibungen (Verw. Vermögen)	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000
Verwaltungsvermögen 31.12.	**845'000**	**1'940'000**	**4'475'000**	**6'360'000**	**8'945'000**
Eigenkapital 1.1.	-29'800'000	-28'742'950	-27'790'456	-26'837'380	-25'883'628
Ertrags-/Aufwandüberschuss	1'057'050	952'494	953'076	953'752	954'531
Eigenkapital 31.12.	**-28'742'950**	**-27'790'456**	**-26'837'380**	**-25'883'628**	**-24'929'097**

Finanzplan Abfallbeseitigung

CHF	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Erfolgsrechnung					
Aufwand	1'045'050	1'141'971	1'159'566	1'177'625	1'196'199
Ertrag	-1'124'850	-1'147'347	-1'170'294	-1'193'700	-1'217'574
Ertrags-/Aufwandüberschuss	**-79'800**	**-5'376**	**-10'728**	**-16'075**	**-21'375**
Investitionsrechnung					
Ausgaben	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0
Ertrags- und Aufwandüberschuss	-79'800	-5'376	-10'728	-16'075	-21'375
Finanzierungssaldo	**-79'800**	**-5'376**	**-10'728**	**-16'075**	**-21'375**
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0
Abschreibungen (Verw. Vermögen)	0	0	0	0	0
Verwaltungsvermögen 31.12.	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Eigenkapital 1.1.	-500'000	-579'800	-585'176	-595'904	-611'979
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-79'800	-5'376	-10'728	-16'075	-21'375
Eigenkapital 31.12.	**-579'800**	**-585'176**	**-595'904**	**-611'979**	**-633'354**

Finanzplan MMN

CHF	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Erfolgsrechnung					
Aufwand	1'888'900	2'079'369	2'128'822	2'180'202	2'233'600
Ertrag	-1'373'000	-1'537'589	-1'560'042	-1'582'983	-1'606'520
Ertrags-/Aufwandüberschuss	**515'900**	**541'780**	**568'780**	**597'219**	**627'080**
Investitionsrechnung					
Ausgaben	1'000'000	750'000	750'000	500'000	500'000
Einnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	**1'000'000**	**750'000**	**750'000**	**500'000**	**500'000**
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	1'000'000	750'000	750'000	500'000	500'000
Ertrags- und Aufwandüberschuss	515'900	541'780	568'780	597'219	627'080
Finanzierungssaldo	**1'515'900**	**1'291'780**	**1'318'780**	**1'097'219**	**1'127'080**
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	2'600'000	3'220'000	3'590'000	3'960'000	4'080'000
Nettoinvestitionen	1'000'000	750'000	750'000	500'000	500'000
Abschreibungen (Verw. Vermögen)	-380'000	-380'000	-380'000	-380'000	-380'000
Verwaltungsvermögen 31.12.	**3'220'000**	**3'590'000**	**3'960'000**	**4'080'000**	**4'200'000**
Eigenkapital 1.1.	-5'200'000	-4'684'100	-4'142'320	-3'573'540	-2'976'321
Ertrags-/Aufwandüberschuss	515'900	541'780	568'780	597'219	627'080
Eigenkapital 31.12.	**-4'684'100**	**-4'142'320**	**-3'573'540**	**-2'976'321**	**-2'349'241**

Legende zum Investitionsprogramm (S.71-73)

Prioritätsstufe 1	beschlossen (Sondervorlage, Nachtragskredit, Budget)
Prioritätsstufe 2	zwingende Investition (gesetzlich/sicherheitstechnisch)
Prioritätsstufe 3	Investition von grosser Wichtigkeit und Dringlichkeit
Prioritätsstufe 4	Investition von kleiner Wichtigkeit und Dringlichkeit
Prioritätsstufe 5	nicht dringend

* Finanzvermögen wird nicht über die Anlagenbuchhaltung abgeschrieben und ist damit nicht in die Investitionsrechnung zu integrieren. Die zukünftige Entwicklung des Finanzvermögens wird aus Gründen der Vollständigkeit und Transparenz aufgezeigt.

Investitionsprogramm 2027–2031

AF	Konto	Bezeichnung	Kreditsumme	Prio	2027	2028	2029	2030	2031	2027-2031
02	0220.5040.04	Neubau Gemeindezentrum Ausführung	22'500'000	1	5'000'000	0	0	0	0	5'000'000
02	0220.5040.06	Neubau Gemeindezentrum Bibliothek	2'500'000	1	500'000	0	0	0	0	500'000
02	0220.5060.03	Umzug, ICT, Möbel, Gemeindezentrum	763'000	1	500'000	0	0	0	0	500'000
02	0220.5200.01	ERP Migration	220'000	1	135'000	85'000	0	0	0	220'000
02	**Nettoausgaben Allgemeine Verwaltung**		**25'983'000**		**6'135'000**	**85'000**	0	0	0	**1'100'000**
04	1500.5060.06	Ersatz ADL (Autodrehleiter)	1'100'000	3	0	1'100'000	0	0	0	1'100'000
04	**Nettoausgaben Feuerwehr und Bevölkerungsschutz**		**1'100'000**		**0**	**1'100'000**	**0**	**0**	**0**	**1'100'000**
05	2173.5000.01	SH Münchacker Landerwerb von Zentrale	3'000'000	3	0	0	3'000'000	0	0	3'000'000
05	2173.5040.11	SH Münchacker inkl. Turnhalle, Planung 2. Etappe	1'500'000	3	0	750'000	750'000	0	0	1'500'000
05	2173.5040.12	SH Münchacker inkl. Turnhalle Neubau 2. Etappe	20'000'000	3	0	0	0	2'000'000	10'000'000	12'000'000
05	2173.5040.15	SH Münchacker Provisorien/Sanierung/1.Etappe	3'600'000	1	3'500'000	0	0	0	0	3'500'000
05	2173.5060.01	SH Münchacker Provisorium Klassenzimmer	150'000	3	150'000	0	0	0	0	150'000
05	2175.5040.35	Schulanlage Aegelmatt, Sanierung	20'000'000	2	0	5'000'000	10'000'000	3'300'000	0	18'300'000
05	2175.5040.37	Umbau Prov. Hexmatt zu Prov. Aegelmatt/Umzug	300'000	3	150'000	150'000	0	0	0	300'000
05	2176.5040.38	Schulanlage Erli 2, Sanierung	7'000'000	4	0	0	0	500'000	3'000'000	3'500'000
05	2176.5040.39	Schulanlage Erli 2, Planung Sanierung	1'000'000	4	0	250'000	750'000	0	0	1'000'000
05	2178.5040.14	KG Längi, Sanierung/Umb.	4'000'000	4	200'000	100'000	700'000	3'000'000	0	4'000'000
05	2178.5040.16	KG ehem. Sportamt, Neub.	2'600'000	1	2'000'000	450'000	0	0	0	2'450'000
05	2178.6000.xx	KG Hexmatt, Verkauf	-760'000	1	0	-760'000	0	0	0	-760'000
05	2178.6000.xx	KG Vogelmatt, Verkauf	-2'300'000	1	0	-2'300'000	0	0	0	-2'300'000
05	**Nettoausgaben Schule**		**60'090'000**		**6'000'000**	**3'640'000**	**15'200'000**	**8'800'000**	**13'000'000**	**46'640'000**
07	3411.5030.xx	Neue Folierung Schwimmbecken	500'000	3	0	500'000	0	0	0	500'000
07	3414.5030.04	Kunstrasen Hauptfeld Sandgruben	1'500'000	4	0	0	1'500'000	0	0	1'500'000
07	3414.5030.06	Sanierung Leichtathletikbahn Sandgruben	600'000	3	600'000	0	0	0	0	600'000
07	3414.5040.05	Neubau Multisporthalle Sandgruben	1'600'000	1	800'000	0	0	0	0	800'000
07	3414.6350.01	Multisporthalle Beteiligung Externe	-700'000	1	-350'000	0	0	0	0	-350'000
07	3420.5000.04	Längi Park/Salina Raurica	4'000'000	5	0	0	0	0	0	0
07	3420.6000.xx	Beitrag Kanton Längi Park	-2'000'000	5	0	0	0	0	0	0
07	3425.5040.01	Ersatz Spielplatz Wyhlenstrasse	100'000	**2**	50'000	0	0	0	0	50'000
05	**Nettoausgaben Kultur, Sport und Freizeit**		**5'600'000**		**1'100'000**	**500'000**	**1'500'000**	**0**	**0**	**3'100'000**

AF	Konto	Bezeichnung	Kredit-summe	Prio	2027	2028	2029	2030	2031	2027-2031
08	3321.5030.14	Kabelnetzerweiterung	3'500'000	3	1'000'000	750'000	750'000	500'000	500'000	3'500'000
08	**Nettoausgaben MMN**		**3'500'000**		**1'000'000**	**750'000**	**750'000**	**500'000**	**500'000**	**3'500'000**
14	6150.5010.10	Grüssenhölzliweg Endaus-bau Nord	420'000	4	0	0	420'000	0	0	420'000
14	6150.5010.14	Grüssenhölzliweg Süd/ Radweg	1'700'000	1	0	300'000	400'000	1'000'000	0	1'700'000
14	6150.5010.41	Unterführung Fröschmatt, Planung + Ausführung	8'500'000	2	0	4'000'000	4'500'000	0	0	8'500'000
14	6150.5010.56	Passerelle SBB Zentrale (inkl. NTKredit 3.8 Mio.)	11'135'000	1	7'800'000	0	0	0	0	7'800'000
14	6150.5010.57	Sanierung Rheinstrasse Ost Anteil Pratteln	700'000	4	0	100'000	550'000	0	0	650'000
14	6150.5010.58	Neubau Eptingerstrasse	280'000	1	80'000	0	0	0	0	80'000
14	6150.5010.59	Neubau Kreisel Salinen-strasse inkl. Altlasten	3'850'000	3	1'000'000	1'200'000	0	0	0	2'200'000
14	6150.5010.60	Mobilitätsdrehscheibe Bhf Pratteln Planung	3'200'000	1	1'200'000	0	0	0	0	1'200'000
14	6150.5010.61	Sanierung Auf Käppelimatt	600'000	4	0	600'000	0	0	0	600'000
14	6150.5010.62	Sanierung Salinenstr. Süd	840'000	1	240'000	300'000	0	0	0	540'000
14	6150.5010.63	Sanierung Salinenstr. Nord	360'000	1	100'000	130'000	0	0	0	230'000
14	6150.5010.64	Sanierung Götzisboden	1'600'000	3	700'000	650'000	0	0	0	1'350'000
14	6150.5010.65	Sanierung Passerelle Güterstrasse (Anteil Gde)	300'000	2	300'000	0	0	0	0	300'000
14	6150.5010.66	Sanierung Schauenburgerst	950'000	3	50'000	450'000	450'000	0	0	950'000
14	6150.5010.67	Sanierung Fraumattstrasse	840'000	3	50'000	790'000	0	0	0	840'000
14	6150.5010.68	San. Wartenbergstr. West	950'000	3	50'000	900'000	0	0	0	950'000
14	6150.5010.69	San. Strassen QP Zentrale	300'000	3	300'000	0	0	0	0	300'000
14	6150.5010.xx	Mobilitätsdrehscheibe Bhf Pratteln Ausführung	16'800'000	3	0	0	0	1'700'000	1'700'000	3'400'000
14	6150.5010.xx	Sanierung Gallenweg	1'900'000	4	0	600'000	600'000	700'000	0	1'900'000
14	6150.5010.xx	Sanierung Schlossstrasse (Oberemattstr. bis...)	850'000	4	0	150'000	300'000	400'000	0	850'000
14	6150.5010.xx	Sanierung/Aufwertung Kraftwerkstrasse	1'850'000	4	0	550'000	600'000	700'000	0	1'850'000
14	6150.5010.xx	Sanierung In den Talmatten	900'000	3	0	0	900'000	0	0	900'000
14	6150.5010.xx	Sanierung Oberematt-strasse Lärmbelag	160'000	3	0	160'000	0	0	0	160'000
14	6150.5040.03	Erweiterung Werkhof, Ausführung	700'000	3	0	0	700'000	0	0	700'000
14	6150.5060.xx	Ersatz Littering-Fahrzeug Werkhof	150'000	3	0	150'000	0	0	0	150'000
14	6150.6300.01	Passerelle SBB, Beitrag SBB & Aggloprogramm	-2'540'000	1	-1'200'000	0	-1'340'000	0	0	-2'540'000
14	6150.6310.01	Grüssenhölzliweg, Anwän-derbeiträge	-500'000	1	0	0	-500'000	0	0	-500'000
14	6150.6310.xx	Unterführung Fröschmatt, Beitrag Aggloprogramm	-3'000'000	2	0	0	-3'000'000	0	0	-3'000'000
14	6150.6350.xx	Infrastruktur Entwicklung Bhf Nord, Beteiligungen	-13'000'000	3	-1'000'000	-1'000'000	-2'000'000	-2'000'000	-3'400'000	-9'400'000
14	6150.6350.xx	Neubau Kreisel Kostenbe-teiligung Bredella	-2'000'000	3	0	-2'000'000	0	0	0	-2'000'000
14	**Nettoausgaben Verkehr und öff. Anlagen**		**38'795'000**		**9'670'000**	**8'030'000**	**2'580'000**	**2'500'000**	**-1'700'000**	**21'080'000**
15	7101.5030.xx	Leitungserneuerungen	3'700'000	1	900'000	700'000	700'000	700'000	700'000	3'700'000
15	7101.5030.87	Erneuerung WL Salinen-strasse Süd	500'000	1	300'000	0	0	0	0	300'000

AF	Konto	Bezeichnung	Kredit-summe	Prio	2027	2028	2029	2030	2031	2027-2031
15	7101.5030.88	Erneuerung WL Salinen-strasse Nord	790'000	1	490'000	300'000	0	0	0	790'000
15	7101.5030.89	Erneuerung WL Götzis-bodenweg	750'000	2	350'000	0	0	0	0	350'000
15	7101.5030.90	Erneuerung WL Auf Käppe-limatt	1'000'000	3	50'000	350'000	600'000	0	0	1'000'000
15	7101.5030.91	Erneuerung WL Rhein-/ Rheinfelderstrasse (mit Kanton)	2'200'000	2	650'000	1'100'000	450'000	0	0	2'200'000
15	7101.5030.xx	Erneuer. WL Kästeliweg	700'000	3	0	700'000	0	0	0	700'000
15	7101.5030.xx	Erneuerung Leitungsbau Geisswald	1'100'000	2	0	0	1'100'000	0	0	1'100'000
15	7101.5040.01	Ersatz Reservoir Geisswald	4'100'000	2	100'000	400'000	3'400'000	200'000	0	4'100'000
15	7101.5040.02	Sanierung Reservoir Kästeli	950'000	2	0	50'000	300'000	200'000	400'000	950'000
15	7101.5040.xx	Brunnen Remeli/Löli	220'000	3	0	100'000	120'000	0	0	220'000
15	7101.5040.xx	Pumpwerk Lachmatt	400'000	3	0	200'000	200'000	0	0	400'000
15	7101.6351.01	Wasseranschlussbeiträge	-5'400'000	1	-600'000	-3'000'000	-600'000	-600'000	-600'000	-5'400'000
15	**Nettoausgaben Wasserversorgung**		**11'010'000**		**2'240'000**	**900'000**	**6'270'000**	**500'000**	**500'000**	**10'410'000**
16	7201.5030.xx	Erhaltung Bausubstanz gem. GEP	2'500'000	1	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	2'500'000
16	7201.5030.83	Sanierung Salinenstrasse	150'000	1	100'000	0	0	0	0	100'000
16	7201.5030.84	Hochwasserschutzprojekte Gemeindeanteil Planung	400'000	3	400'000	0	0	0	0	400'000
16	7201.5030.85	Versickerungsanlage Kästeli nach GEP	1'600'000	3	100'000	1'100'000	400'000	0	0	1'600'000
16	7201.5030.xx	Hochwasserschutzprojekte Gemeindeanteil	6'000'000	3	0	300'000	2'000'000	2'000'000	1'700'000	6'000'000
16	7201.5030.xx	Sanierung Schauenburger-strasse nach GEP	500'000	3	0	500'000	0	0	0	500'000
16	7201.5030.xx	Ausbau Trennsystem Fraumattstrasse nach GEP	250'000	3	0	250'000	0	0	0	250'000
16	7201.5030.xx	Sanierung In den Talmatten nach GEP	250'000	3	0	0	250'000	0	0	250'000
16	7201.5030.xx	Ausbau Kästeliweg Süd nach GEP	600'000	3	0	600'000	0	0	0	600'000
16	7201.5030.xx	Ausbau Wartenbergstrasse West nach GEP	650'000	3	0	650'000	0	0	0	650'000
16	7201.5030.xx	Ausbau Wartenbergstrasse West Hochwasser	210'000	3	0	210'000	0	0	0	210'000
16	7201.5030.xx	Anpassung Talbach unter SBB nach GEP	1'000'000	2	0	0	0	0	1'000'000	1'000'000
16	7201.6351.01	Kanalisationsanschlussbei-träge	-5'400'000	1	-600'000	-3'000'000	-600'000	-600'000	-600'000	-5'400'000
16	**Nettoausgaben Abwasserbeseitigung**		**8'710'000**		**500'000**	**1'110'000**	**2'550'000**	**1'900'000**	**2'600'000**	**8'660'000**
19	7900.5290.12	Ortsplanungsrevision	650'000	3	150'000	500'000	0	0	0	650'000
19	7900.5290.13	Baurechtsvergabe Grüssen-hölzli	250'000	2	250'000	0	0	0	0	250'000
19	**Nettoausgaben Raumplanung**		**900'000**		**400'000**	**500'000**	**0**	**0**	**0**	**900'000**
23	9630.5000.01	Altlasten Grüssenhölzli	8'510'000	2	0	0	4'510'000	4'000'000	0	8'510'000
23	9630.6320.01	Altlasten Grüssenhölzli (Auflös. RST 20890.03)	-8'510'000	2	0	0	-4'510'000	-4'000'000	0	-8'510'000
23	**Nettoausgaben Finanzvermögen**		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	Total Nettoausgaben AF 01 bis 23		**155'688'000**		**27'045'000**	**16'615'000**	**28'850'000**	**14'200'000**	14'900'000	**101'610'000**

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde nach funktionaler Gliederung

in 1'000 CHF		Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Ergebnis		**3'120**	**2'403**	**1'200**	**2'076**	**2'854**	**3'074**	**3'579**
0	Allgemeine Verwaltung	6'224	6'806	7'354	8'172	8'589	8'621	8'928
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2'397	2'187	2'767	2'830	2'915	3'003	3'093
2	Bildung	23'877	24'961	24'765	25'511	26'276	27'065	27'877
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	3'651	3'372	3'347	3'446	3'550	3'656	3'766
4	Gesundheit	8'638	8'467	9'058	9'330	9'610	9'898	10'195
5	Soziale Sicherheit	11'028	11'740	10'937	11'265	11'603	11'951	12'310
6	Verkehr	3'024	3'463	3'778	3'891	4'008	4'128	4'252
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'468	1'044	1'001	1'031	1'062	1'094	1'127
8	Volkswirtschaft	49	-364	-400	-388	-376	-365	-354
9	Finanzen und Steuern	-57'236	-59'273	-61'407	-63'013	-64'383	-65'977	-67'614

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde nach Artengliederung

Konto-klasse	in 1'000 CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
	Ergebnis	**3'120**	**2'403**	**1'200**	**2'076**	**2'854**	**3'074**	**3'579**
3	**Aufwand**	94'367	90'455	96'783	99'295	101'954	104'723	106'330
30	**Personalaufwand**	36'798	38'038	38'658	38'998	39'388	39'782	39'980
31	**Sach- und übriger Betriebsaufwand**	14'734	15'271	15'171	15'323	15'476	15'631	15'650
33	**Abschreibungen Verwaltungsvermögen**	2'950	3'506	3'530	3'601	3'673	3'746	3'821
34	**Finanzaufwand**	1'067	837	1'309	1'374	1'443	1'515	1'591
35	**Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung**	61	203	82	82	82	82	82
36	**Transferaufwand**	37'574	32'200	37'633	39'517	41'493	43'567	44'806
38	**Ausserordentliche Aufwand**	782	0	0	0	0	0	0
39	**Interne Verrechnungen**	401	400	400	400	400	400	400
4	**Ertrag**	-91'247	-88'052	-95'583	-97'218	-99'100	-101'649	-102'751
40	**Fiskalertrag**	-54'204	-49'700	-56'300	-57'800	-58'800	-59'412	-60'013
41	**Regalien und Konzessionen**	-393	-771	-813	-813	-813	-813	-813
42	**Entgelte**	-16'587	-15'632	-16'368	-17'186	-18'046	-18'948	-19'205
43	**Verschiedene Erträge**	-99	0	0	0	0	0	0
44	**Finanzertrag**	-2'414	-2'236	-2'131	-2'152	-2'174	-2'196	-2'218
45	**Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.**	-2'040	-2'680	-2'115	-2'221	-2'332	-2'448	-2'571
46	**Transferertrag**	-13'732	-15'002	-15'771	-15'931	-16'090	-16'986	-17'086
48	**Ausserordentlicher Ertrag**	-1'377	-1'631	-1'685	-715	-446	-446	-446
49	**Interne Verrechnungen**	-401	-400	-400	-400	-400	-400	-400

Gemeinde Pratteln
Baslerstrasse 33
4133 Pratteln
061 825 21 11
zentraledienste@pratteln.ch